

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

117. Sitzung, Montag, 29. Juni 2009, 8.15 Uhr

Vorsitz: Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon)

Verhandlungsgegenstände

1	N /I:	44.21		
1.	IVI	ıten	lung	en

- Zuweisung einer neuen Vorlage Seite 7629
- Antworten auf Anfragen Seite 7629
- Kantonsratsbeschluss 118a/2008 über die Ermächtigung zur Einleitung einer Strafuntersuchung Seite 7661

2. Umweltfreundlichere Holzfeuerungsanlagen

Postulat von Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden), Peter Reinhard (EVP, Kloten) und Patrick Hächler (CVP, Gossau) vom 16. März 2009 KR-Nr. 87/2009, Entgegennahme, keine materielle

3. Strategie gegen Ärztemangel und zur Förderung der Hausarztmedizin

Postulat von Barbara Bussmann (SP, Volketswil), Erika Ziltener (SP, Zürich) und Markus Späth (SP, Feuerthalen) vom 30. März 2009 KR-Nr. 107/2009, Entgegennahme, keine materielle

4.	eines Rahmenkredits 2010–2019 für Subventionen gestützt auf § 16 des Energiegesetzes (Ausgabenbremse)		
	Antrag des Regierungsrates vom 4. Februar 2009 und geänderter Antrag der KEVU vom 26. Mai 2009 4584a	Seite	7631
5.	Beschluss des Kantonsrates über die kantonale Volksinitiative «Für eine sichere und saubere Stromversorgung des Kantons Zürich» (Ausgabenbremse) Antrag des Regierungsrates vom 27. Februar 2008 und geänderter Antrag der KEVU vom 26. Mai 2009		
	4482b	Seite	7646
6.	Kantonale Fahrzeuge mit Gas-Antrieb / Kantonale Fahrzeuge mit Erdgas-/Naturgas-Antrieb (Reduzierte Debatte) Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 26. November 2008 zu den Postulaten KR-Nrn. 264/2005 und 243/2005 und gleichlautender Antrag der KEVU vom 14. April 2009 4568	Seite	7663
7.	Vermehrte Nutzung von Biomasse für die Energieversorgung (Reduzierte Debatte) Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 28. Januar 2009 zum Postulat KR-Nr. 306/2006 und gleichlautender Antrag der KEVU vom 14. April 2009 4581.	Seite	7671
8.	Schaffung einer Fachstelle Landschaftsschutz im Amt für Raumplanung und Vermessung (ARV) Postulat von Robert Brunner (Grüne, Steinmaur), Lilith Hübscher (Grüne, Winterthur) und Maria Rohweder (Grüne, Uetikon a.S.) vom 27. November 2006	G.:	7270
	KR-Nr. 360/2006, Entgegennahme, Diskussion	Seite	10/8

9.	Überprüfung der Lohngleichheit mit dem Lohn-
	gleichheitstest Logib im Submissionsverfahren

Postulat von Julia Gerber (SP, Wädenswil), Heidi Bucher (Grüne, Zürich) und Blanca Ramer (CVP, Urdorf) vom 27. November 2006 KR-Nr. 368/2006, RRB-Nr. 360/14. März 2007

Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - Erklärung der CVP-Fraktion zum administrativen Aufwand an der Volksschule Seite 7662
 - Persönliche Erklärung von Luzius Rüegg, Zürich, zu Traktandum 6...... Seite 7670
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 7696

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Zuweisung einer neuen Vorlage

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

- Bewilligung eines Rahmenkredits für Regionale Verkehrssteuerungen

Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 4603

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf fünf Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 96/2009, Kosten und Nutzen von E-Voting Claudio Zanetti (SVP, Zollikon)

- KR-Nr. 100/2009, Informationspraxis der Zürcher Staatsanwaltschaft
 - Julia Gerber (SP, Wädenswil)
- KR-Nr. 116/2009, Praxis des Kantons Zürich beim Immobilienverkauf
 - Raphael Golta (SP, Zürich)
- KR-Nr. 117/2009, Angebote in der psychiatrischen Versorgung im Abhängigkeitsbereich und geplante Schliessung einer Spezialstation im Psychiatrie-Zentrum Hard Peter Schulthess (SP, Stäfa)
- KR-Nr. 118/2009, Bevorstehender Verkauf der «Mülenen» Richterswil vom Kanton an Private
 Ralf Margreiter (SP, Zürich)

2. Umweltfreundlichere Holzfeuerungsanlagen

Postulat von Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden), Peter Reinhard (EVP, Kloten) und Patrick Hächler (CVP, Gossau) vom 16. März 2009 KR-Nr. 87/2009, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Hanspeter Haug (SVP, Weiningen): Ich verlange Diskussion.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Es ist Ablehnung des Postulates beantragt. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

3. Strategie gegen Ärztemangel und zur Förderung der Hausarztmedizin

Postulat von Barbara Bussmann (SP, Volketswil), Erika Ziltener (SP, Zürich) und Markus Späth (SP, Feuerthalen) vom 30. März 2009 KR-Nr. 107/2009, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das Postulat 107/2009 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Rahmenkredits 2010–2019 für Subventionen gestützt auf § 16 des Energiegesetzes (Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 4. Februar 2009 und geänderter Antrag der KEVU vom 26. Mai 2009 4584a

Ruedi Menzi (SVP, Rüti), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Wir haben heute ja zwei Vorlagen zu behandeln, die miteinander verquickt sind, die Vorlagen 4584 und 4482. Ich beginne mit der Vorlage 4584a, Rahmenkredit 2010 bis 2019 für Subventionen gestützt auf Paragraf 16 des Energiegesetzes. Diese Vorlage wird zur Ablehnung empfohlen, und zwar eben allein deswegen, weil sie in der einen oder anderen Form als Gegenvorschlag zur Volksinitiative dienen soll.

Worum geht es beim Rahmenkredit, der nun den Gegenvorschlag zur Volksinitiative abgeben soll? Gemäss Paragraf 16 Absatz 1 des Energiegesetzes kann der Kanton die Energieplanung, die Energieversorgung aus zentralen Anlagen zur Nutzung von Abwärme und erneuerbaren Energien fördern, zudem auch mit verschiedenen Mitteln die Information über die Energieversorgung und Energienutzung. Zu diesem Zweck bewilligt der Kantonsrat Kredite, aus denen der Regierungsrat die genannten Subventionen gewähren kann. Dieser Rahmenkredit soll nun erneuert und aufgestockt werden. Im Bereich der

Förderpolitik – wie auch in der Energiepolitik insgesamt – ist vieles im Fluss. Dabei überlagern sich zurzeit energiepolitische Erfordernisse mit wirtschaftspolitischen. Das Stichwort heisst «Konjunkturstützung».

Der Energieplanungsbericht 2006 hat aufgezeigt, dass energiepolitischer Handlungsbedarf besteht. Um den CO₂-Ausstoss von heute rund 6 Tonnen pro Kopf auf 2,2 Tonnen bis zum Jahr 2050 zu senken, braucht es eine massive Steigerung der Energieeffizienz und eine verstärkte Nutzung der erneuerbaren Energien. Die Anpassung der Vorschriften bei den Gebäuden an die neuen Vorgaben der Mustervorschriften der Kantone ist das eine; sie soll noch in diesem Jahr umgesetzt werden. Das andere ist, dass die direkte und indirekte Förderung verstärkt werden soll. Der Kanton ist jedoch auf dem Gebiet der Förderungen nicht der alleinige Akteur: Stiftung Klimarappen, Gemeinden, Energieversorger und der Bund mit dem Konjunkturprogramm haben ebenfalls Programme. Um den Mitteleinsatz möglichst effizient zu gestalten, ist die Koordination unter diesen vielen Töpfen zentral. Ein national koordiniertes Gebäudesanierungsprogramm soll deshalb ab 2010 starten.

Die Regierung beantragte mit der Vorlage 4584 einen neuen Rahmenkredit von 40 Millionen Franken für die Jahre 2010 bis 2019. Das kantonale Förderprogramm – das eben nur einen Teil der Gesamtförderung ausmacht – wird sich in Zukunft vor allem auf die Förderung von Energieeffizienz bei Anlagen und bei der Nutzung von erneuerbaren Energien konzentrieren. Neben den bereits bisher geförderten Bereichen, wie Nutzung von Wärme aus Wasser und Abwasser sowie industrieller Abwärme, soll nun beispielsweise auch die Wärmenutzung aus tiefer Geothermie in den Förderkatalog aufgenommen werden.

Die Regierung ist weiter der Meinung, dass mit dem Rahmenkredit der Vorlage 4584 gleich drei Motionen erledigt seien, nämlich die Motionen 267/2004, Förderung erneuerbarer Energien, 88/2007, Förderbeiträge Solarthermie, und 77/2007, Anreize für nachhaltiges Bauen.

Auf die formalen Probleme der ursprünglichen Vorlage 4584 mit dem Teil B, der Motionen abschreiben will, gehe ich nicht näher ein. Interessieren wird das Inhaltliche. Man kann vermutlich sagen, dass die Vorlage zur Erhöhung des Rahmenkredits die Anliegen «Förderung erneuerbare Energien» und «Förderbeiträge Solarthermie» abdeckt. Hingegen ist das bei den steuerlichen Forderungen der Motion «An-

reize für nachhaltiges Bauen» klar nicht der Fall, da ist eine Steuervorlage gefordert.

Ich sage hier deutlich, dass es nicht sein kann, dass die Regierung das stärkste Instrument des Kantonsrates, die Motion, durch das Vorlegen einer beliebigen Vorlage, die ein Anliegen abdecken soll, quasi leichthin vom Tisch wischt. Wenn die KEVU nämlich die Motion unterstützt hätte, so wäre ihr nichts anderes übrig geblieben als sozusagen eine Steuervorlage selber zu erfinden und in diese Vorlage zu packen – und das als Energiekommission. Soweit ist es nicht gekommen, und wir haben «nur» einen Minderheitsantrag der Grünen, welche die Motion an die Regierung zurückweisen wollen. Das allerdings auch nur darum, weil die Forderung dieser Motion der Steuerharmonisierung entgegenläuft und somit wohl nicht zulässig wäre. Ich bitte Sie im Namen der vorberatenden Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt, der Mehrheit der Kommission zu folgen und die Vorlage 4584a abzulehnen. Danke.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Ich möchte nicht sehr lange sprechen. Ja, wir sind für das Ziel der Reduktion des CO₂-Ausstosses. Und ja, wir sind für den Umbau und die Substitution der fossilen Brenn- und Treibstoffe. Um dies zu erreichen, braucht es auch auf der kantonalen Ebene verbindlichere und bessere Steuerungen, hauptsächlich mit mehr oder höheren Finanzmitteln.

Vor fünf Monaten haben wir ja gesagt zu diesem Gebäudesanierungsprogramm, zum Investitionskredit von 12,5 Millionen Franken. Das hat gezeigt, dass wir in die richtige Richtung gehen. Aber eine einmalige «Spritze» bringt nichts. Vor zwei Wochen haben wir den Umbau des Systems der Steuerung im Energiebereich - Energieeffizienz und Energieproduktion – eingeläutet, indem wir einem Gegenvorschlag zur 2000-Watt-Gesellschaft zugestimmt haben. Dieser Gegenvorschlag sieht eine vierjährliche Strategieplanung und eine zweijährliche Finanzplanung vor, was wirklich eine stärkere Einbindung des politischen Systems in der kantonalen Energieplanung mit sich ziehen wird. Zum Rahmenkredit: Der Rahmenkredit war bis anhin unsere «heilige Kuh» und eigentlich unser einziges Instrument, mit dem wir die Steuerung und Förderung von erneuerbarer Energieeffizienz machen können. Die Massnahmen wurden schon genannt: Gebäude als primäres Ziel. Wenn wir jetzt diesen Umbau vom Rahmenkredit in Richtung strategischer Planung, in Richtung einer zweijährlichen Finanzplanung vornehmen, müsste das bedingen, dass wir eine kürzere Frist haben, also auch wieder vier Jahre, und hauptsächlich mehr Finanzmittel. Aus der KEVU gibt es einen Konsens, dass die Finanzmittel nicht die vorgeschlagenen 4 Millionen Franken auf zehn Jahre sind, aber 8 Millionen Franken auf vier Jahre. Wir werden diesen Vorschlag als Gegenvorschlag zum Folgegeschäft, der Volksinitiative «Für eine sichere und saubere Stromversorgung» einbringen, und werden diesen Rahmenkredit sozusagen ablehnen und auf das neue System einschwenken, weil wir das neue System auch besser steuern können und wir mehr Mittel haben werden. Wir lehnen also den Rahmenkredit in der Form, wie er vorliegt, ab. Dies bedingt aber auch, dass die verschiedenen Motionen abgelehnt werden. Für mich als Urheberin der einen Motion (267/2004) zur Förderung von sicherer Stormversorgung ist es natürlich schon ein kleines Wagnis, ob ich das machen soll oder nicht. Aber es ist mir klar, dass wir weitermachen müssen, dass wir ein neues System einläuten müssen. Deshalb stimme ich zu, dass wir im Teil B diese Motion ablehnen.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Ich spreche auch zu Traktandum 5, denn der Rahmenkredit hängt eng zusammen mit der Ablehnung der Volksinitiative. Eine kritische Vorbemerkung: Bei den Fördermassnahmen im Gebäudebereich haben wir einen immer dichteren Dschungel. All jenen gilt meine volle Bewunderung, die sich in diesem Dschungel von Fördermassnahmen von kantonalen und eidgenössischen Vorlagen und Vorstössen noch zurechtfinden. Ich wage die unhöfliche Behauptung: Es ist niemand hier im Saal, der noch den völligen Durchblick hat. Selbst die Regierung – ja doch, Entschuldigung Herr Regierungsrat Markus Kägi, ich meine auch Sie (Heiterkeit) -, selbst die Regierung verirrte sich in diesem rechtlichen Dschungel und wollte diesen Dschungel mit der Abschreibung von Motionen etwas lichten; aber auch Ihre Axt war stumpf. Das Schlimme ist: Der Dschungel wird immer noch dichter, schauen Sie nur die Energievorstösse an, die letzten Montag eingereicht wurden! Ich erkläre jetzt hier einmal mehr klipp und klar und kurz: Auch die CVP will Energie sparen. Deshalb haben wir vor zwei Wochen den Pflock mit dem ambitiösen Ziel einer markanten Senkung des CO₂-Ausstosses unterstützt. Die CVP unterstützt die Energiesparmassnahmen sowohl im Gebäudebereich, wo es nicht so weh tut, als auch im Verkehrsbereich, wo es dann recht schmerzen kann, wo es auch unbequem ist. Aber wir wollen keinen dichteren Dschungel von Fördermassnahmen. Wir wollen wieder mehr Transparenz und nicht noch mehr Doppelspurigkeiten und nicht noch mehr Administration. Das heisst für uns heute – und damit bin ich auch schon beim nächsten Traktandum angelangt –, dass wir die Volksinitiative ablehnen und den Gegenvorschlag unterstützen.

Diese Volksinitiative ist schlicht nicht praktikabel. Sie nützt nichts, schadet sogar. Der Aufwand steht in keinem Verhältnis zur Wirkung. Die 0,2 Rappen pro Kilowattstunde haben überhaupt keine lenkende Wirkung, das wären pro Familie vielleicht etwa 6 Franken. Es wäre eine Insellösung und zugleich eine Doppelspurigkeit neben der Abgabe von 0,6 Rappen des Bundes, die mit dem Energiegesetz gesamtschweizerisch erhoben wird. Ausserdem ist die Herkunft des Stroms nach der Liberalisierung – wenn überhaupt – nur mit grösstem Aufwand eruierbar. Der Gegenvorschlag oder ich sage sogar die Gegenvorschläge sind besser, vor allem jener der Kommissionsmehrheit. Viermal 8 Millionen Franken, das ist überschaubar, auch vom Zeithorizont her, und lässt Optionen offen. Und es wird sich einiges wandeln in der Energiepolitik, denken Sie nur an den Bund! Wahrscheinlich braucht es mehr als 8 Millionen, wahrscheinlich 14 Millionen Franken, um die Beiträge des Bundes weiterhin abzuholen. Regierungsrat Markus Kägi hat ja Flexibilität bewiesen und wird sicher auch auf neue Herausforderungen des Bundes klug reagieren; das jetzt noch als Zückerchen neben dem Pflästerchen.

Auf Bundesebene ist die Energiepolitik noch verwirrlicher geworden und wir müssen uns leider danach richten. Die Parteien auf Bundesebene überbieten sich mit populistischem Aktionismus. Die Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe war zum Beispiel ein ordnungspolitischer Sündenfall, der keine grosse Wirkung hat, aber den Kanton wieder vor neue Herausforderungen stellt. Näheres zum Rahmenkredit, wie hoch dieser nun auch sei, finden Sie in der Weisung des Regierungsrates. Wir finden diese Weisung sehr gut. Deshalb kann ich jetzt mein Votum schliessen.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): An dieser Stelle nur einen einzigen Satz: Wir lehnen den Rahmenkredit hier ab und werden beim Gegenvorschlag zur Volksinitiative noch einmal darauf zurückkommen. Ich danke Ihnen.

Benno Scherrer (GLP, Uster): Wir Grünliberalen lehnen diesen Rahmenkredit auch ab; nicht weil wir gegen Subventionen gestützt auf Paragraf 16 des Energiegesetzes wären, sondern weil – und das werde ich dann später erläutern bei Traktandum 5 – die Kommission gut gearbeitet hat und einen sinnvollen Antrag einbringt. Wir werden dann detaillierter Stellung nehmen.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Auch ich halte mich kurz. Die Begründung der Volksinitiative und die Stellungnahme zu den Gegenvorschlägen werden wir dann beim nächsten Traktandum bringen, auch die Würdigung des Rahmenkredits. Einfach dies ganz kurz: Der Dschungel ist nicht ganz so dicht. Baudirektor Markus Kägi hat gearbeitet oder hat arbeiten lassen. Es gibt da wirklich Kurzfassungen mit sehr guten Übersichten. Wer sich da also Geld sucht, der findet heute die Informationen dazu relativ problemlos. Zur Behandlung der Motion (77/2007) von Heidi Bucher wird sie sich selber melden.

Lisette Müller (EVP, Knonau): Auch ich spreche zu beiden Geschäften gleichzeitig, tue es aber jetzt schon. Der Rahmenkredit für Energiesubventionen geht auf verschiedene Vorstösse aus den Jahren 2004 bis 2007 zurück. Wenn wir heute fünf Jahre zurückschauen, stellen wir fest, dass einiges in Gang gekommen ist. Ein Wandel im Denken findet statt. Der Handlungsbedarf für einen effizienteren Energieeinsatz und einen tieferen CO₂-Ausstoss ist ausgewiesen, das schreibt auch Baudirektor Markus Kägi. Wir haben wohl alle erkannt, dass wir weniger Energie brauchen und diese vermehrt aus erneuerbaren Quellen beschaffen müssen. Die Anliegen der drei Motionen sind schon fast ein wenig zur Selbstverständlichkeit geworden. Dass wir heute einem Rahmenkredit zustimmen, wie er als Gegenvorschlag der KEVU zum Geschäft 4482 vorliegt, ist, so hoffen wir, ebenso eine Selbstverständlichkeit. Baudirektor Markus Kägi ist zu gratulieren für sein energisches Durchgreifen zum Beispiel auch bei den Sonnenkollektoren auf der Uni Irchel. Es braucht diese klare Haltung und es braucht konsequentes Handeln.

Der Kanton Zürich treibt die erneuerbare Wärmeerzeugung und die Drosselung des Verbrauchs im Gebäudebereich konsequent voran, so dass die Motionen 88/2007 und 77/2007 als erledigt abgeschrieben werden können, nicht jedoch die Motion 267/2004. Sie wird mit Verweis auf die kostendeckende Einspeisevergütung des Bundes zur Abschreibung empfohlen. Wir alle wissen, dass diese Fördermittel bereits ausgeschöpft sind, dass über 3000 Gesuchsteller leer ausgehen, während vor allem die Grossproduzenten, notabene unsere grossen Stromkonzerne, in den Genuss kommen. Das ist wohl kaum im Sinne des Erfinders, genauso wenig wie es im Interesse des Stimmbürgers liegen kann, dass der Kanton die Gestaltung seiner Strompolitik diesen weitgehend überlässt. Wo die Mittel zur Einspeisevergütung des Bundes nicht ausreichen, muss sich der Kanton entweder für deren Erhöhung beim Bund einsetzen oder selber dafür Fördermittel zur Verfügung stellen. Hier besteht ein dringender Handlungsbedarf.

Mit diesem Appell ersuchen wir den Regierungsrat, trotz der Abschreibung dieser Motionen die Erschliessung des grossen Potenzials an Solarstrom gleichermassen konsequent voranzutreiben. Im Hinblick auf den erhöhten Rahmenkredit als Gegenvorschlag zur Volksinitiative ist die EVP-Fraktion mit dem Antrag 4584 ebenfalls einverstanden. Danke.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Im Gegensatz zu anderen Vorrednern halte ich mich nicht kurz. Dieser Vorlage 4584 wird jetzt in der Diskussion Unrecht getan, wenn man so sang- und klanglos sagt «sie wird abgelehnt». Denn es ist eine gute Vorlage. Sie ist vollumfänglich in sich geschlossen. Und schon in der ersten Sitzung hat die SVP klar gesagt: Mit der Verwendung der Fördermittel in diesem Rahmen können wir leben. Damit können wir umgehen. Wir haben auch festgestellt, dass es in finanziell angespannter Zeit möglich ist, diese Erhöhung zu machen. Aber man sollte nicht weiter gehen.

Drehen wir das Rad der Geschichte ein bisschen zurück: Mit Beschluss vom 28. August 2002 hat der Kantonsrat einen Rahmenkredit von 22,5 Millionen Franken gesprochen. Das war die Vorlage 3854. Dieser Rahmenkredit würde vom Jahr 2002 bis ins Jahr 2010 laufen. Er ist also bewilligt, er ist zurzeit in Kraft und er funktioniert eigentlich. Natürlich haben sich jetzt verschiedene Parlamentarier entschlossen, ein bisschen Aktivismus in die Sache zu bringen, Vorstösse wurden gemacht. Wir haben in zwei Halbtagen über diese energiepoliti-

schen Vorstösse hier drinnen befunden. Die grosse Mehrheit wurde gegen den Willen der SVP-Fraktion überwiesen. Der Aktivismus ist also aufseiten der CVP, EVP, Grünliberalen, Grünen und SP zu suchen. Die FDP hatte Vorbehalte, und ich bin froh, wenn Gabriela Winkler sich so kurz gehalten hat. Denn auch die finanziellen Auswirkungen des Gegenvorschlags der Kommissionsmehrheit werden wir in der andern Vorlage einbringen.

Was macht nun dieser Rahmenkredit? Der Rahmenkredit bildet die Grundlage für die direkte und indirekte Förderung. Und diese ist hier im Kanton Zürich, gemessen an den Förderbeiträgen pro Kopf, sehr effizient. Wir müssen uns nicht in der Höhe der Beträge mit andern Kantonen messen, sondern wir müssen uns in der Effizienz messen. Und der Kanton ist in der Effizienz führend. Wir sind also kein Schlusslicht, sondern wir sind führend. Die Wirksamkeit unseres kantonalen Förderprogramms muss sich also nicht irgendwelchen Benchmarkings entziehen, sondern wir können dieser Sache gelassen entgegenschauen.

Was ist jetzt in der KEVU passiert? Wir haben mehrere Vorlagen besprochen. Der Kantonsrat hat zwischenzeitlich die Vorlage 4482 beraten und beschlossen, einen Gegenvorschlag zu machen. Auch hier wieder entgegen dem Willen der SVP-Fraktion. Und der Kantonsrat hat dann der KEVU den Auftrag gegeben, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Wenn man die Ratsprotokolle anschaut, dann sieht man: Einigkeit bestand nicht darin, was man machen sollte, Einigkeit bestand nur darin, dass man einen Gegenvorschlag gegen diese Volksinitiative machen will. Die KEVU hat versucht, aus diesem Scherbenhaufen einen Gegenvorschlag zu machen. Und ich kann Ihnen mitteilen: Es war ziemlich mühsam. Und die Gedanken waren nicht so fokussiert, wie es jetzt hier in der Diskussion scheint. Man hat sich erst zum Schluss gefunden.

Die Vorlage 4584, die jetzt gesamtheitlich abgelehnt wird, ist eine gute Vorlage. Und die SVP hat beschlossen, diese integral als Gegenvorschlag 2 bei der nächsten Vorlage einzubringen. Wir wollen also diese Vorlage nicht einfach ablehnen und vergessen. Wir wissen, es ist eine gute Vorlage, sie bildet einen Grundsatz. Und sie bildet ein gutes Fundament. Darum wollen wir sie übernehmen. Und wenn man jetzt einfach sagt «Wir lehnen ab», dann tut man der Vorlage Unrecht. Natürlich muss ich die Ablehnung ein bisschen auf meine Kappe nehmen, denn in der KEVU habe ich seitens der SVP-Fraktion den Antrag gestellt, diese Vorlage abzulehnen. Und ich kann Ihnen auch noch

die Begründung nachliefern. Die Begründung, die auch schriftlich vorlag, war: Die Vorlage hat betreffend den Teilen A, Hauptteil, und B, Behandlung der Motionen, in der Kommission zu grossen Diskussionen Anlass gegeben. Eine Rückweisung auch von einzelnen Teilen und/oder Motionen erscheint zurzeit wenig zweckmässig zu sein, weil man in der KEVU eh keine Lösung findet. Der in der Vorlage 4584 vorgeschlagene Rahmenkredit der Regierung wird neu unverändert als integraler Gegenvorschlag der SVP bei der Vorlage 4482 eingebracht. Wir bitten Sie um Kenntnisnahme. Und ich hoffe, Sie haben das zur Kenntnis genommen, dass die SVP hier klar eine aktive Rolle gehabt hat und klar führend war, was abläuft. Natürlich ist es jetzt einfach. Man sagt «Wir sprechen zu beiden» und dann kommt man mit dem Gegenvorschlag der anderen Vorlage. Nur, so einfach mache ich es Ihnen natürlich nicht!

Also, wo sind wir jetzt? Wir haben eine sehr gute Vorlage. Wir müssen diese leider ablehnen, um sie neu einbringen zu können. Ich bitte Sie, dasselbe zu tun. Die Motion allein weiterzuführen, bringt nichts. Darum bitte ich Sie, bei dieser Vorlage den Minderheitsantrag abzulehnen. Ich danke Ihnen.

Eva Torp (SP, Hedingen): Ich möchte nicht zum Rahmenkredit, sondern zu unserer Motion 88/2007 kurz sprechen. Unsere Motion verlangt die Schaffung von gesetzlichen Grundlagen, damit Förderbeiträge für den Bau thermischer Solaranlagen im Kanton Zürich eingeführt werden können, wie es in sehr vielen Kantonen schon länger möglich ist. Bisher gab es im Kanton nur Fördergelder, wenn die Absorberfläche mehr als 35 Quadratmeter war oder wenn die Wohngemeinde Beiträge zahlte. Mit dem Rahmenkredit und mit dem nachfolgenden Gesetz wird nun unsere Motion hinfällig. Seit der Einreichung der Motion im Juni 2007 hat der Kanton im Energiesparbereich vorwärtsgemacht. Und seit Mitte März 2009 fördert der Kanton Zürich thermische Solaranlagen zur Erwärmung von Wasser oder zur Unterstützung der Heizung bereits ab 3 Quadratmetern Absorberfläche. Der Beitrag setzt sich zusammen aus einem Grundbetrag von 1200 Franken je Anlage und einen Betrag pro Fläche von 150 Franken pro Quadratmeter bis 100 Quadratmeter Absorberfläche, darüber 120 Franken pro Quadratmeter.

Leider gibt es noch einen Wermutstropfen: Die Unsicherheit, wie lange dieses Förderprogramm andauern wird. In der Broschüre «Förder-

programm Energie Kanton Zürich» steht: Gültig ab 1. April bis 31. Dezember 2009. Es wäre natürlich in einem wichtigen Bereich wie der zukunftsträchtigen Solarthermie fatal, wenn Ende Jahr die Fördergelder stoppen würden. Im Sinne, wie Lorenz Habicher gesagt hat, ist die Motion hinfällig. Aber wir werden die Entwicklung der Fördergelder genau anschauen, denn das Ziel der SP ist eine konstante Förderung erneuerbarer Energien im Kanton Zürich.

Willy Germann (CVP, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Etwas zur Verdeutlichung: Ich habe gesagt, beide Rahmenkredite seien besser als die Volksinitiative. Nun, der Rahmenkredit, der jetzt zur Diskussion steht, ist ja identisch mit dem Gegenvorschlag C beim nächsten Geschäft. Drum habe ich auch zu beiden Geschäften gesprochen. Der Gegenvorschlag B ist aber besser als der Gegenvorschlag C. Und wenn wir jetzt den Rahmenkredit bei diesem Geschäft ablehnen, dann kommen wir in einen dummen «Rank»: Wir hoffen nämlich, dass der Gegenvorschlag B nachher obsiegt. Wäre das nicht der Fall, müssten wir als Rückfall-Variante diesen Antrag C allenfalls in Betracht ziehen. Das ist die Komplexität dieses Geschäftes und des folgenden.

Regierungsrat Markus Kägi: Es ist eigentlich alles gesagt, wie die ganze Sache abgelaufen ist. Tatsache ist, dass wir einen ursprünglichen Rahmenkredit gehabt haben, der bei 2 Millionen Franken war. Die Regierung hat Ihre Voten aufgenommen und hat gesagt «Wir wollen hier den Rahmenkredit auf 4 Millionen Franken über zehn Jahre sprechen lassen». Und ich bin mit diesem Auftrag in diesen Rat gekommen, das ist diese Vorlage. Wir sind uns sicher einig, dass wir die Energieeffizienz unterstützen, verbessern, massiv verstärken müssen, auch die erneuerbare Energie.

Lorenz Habicher hat gesagt: «Die Vorlage ist gut und ich stehe auch hinter dieser Vorlage.» Es ist mir natürlich bewusst, dass ich im jetzigen Augenblick bei Ihnen auf verlorenem Posten stehe, vor allem im Hinblick auf das nächste Traktandum. Ich möchte Ihnen aber einfach noch sagen: Der Kanton Zürich befindet sich in einer nicht so guten finanziellen Lage; das haben Sie auch der Presse und den Kommissionen entnehmen können. Wenn ich dieses Geld investiere – von 4 auf 12 Millionen Franken – wird das die Erfolgsrechnung des AWEL (Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft) beeinflussen. Dort müssen höhere Abschreibungen budgetiert werden. Die Laufende Rechnung

wird dann auch massiv belastet werden. Sie sagen: «Jä nu, spart an einem andern Ort!» Ich habe Ihnen aber zu einem früheren Zeitpunkt gesagt, dass ich das Geld zusammengekratzt habe, um das Gebäudesanierungsprogramm mitzufinanzieren. Ich muss Ihnen also einfach sagen: Es wird sehr eng! Ich stehe nach wie vor hinter der Vorlage der Regierung, der Erhöhung des Rahmenkredites von 2 auf 4 Millionen Franken über zehn Jahre, und ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag von Robert Brunner:

- I. Der Rahmenkredit 2010–2019 für Subventionen gestützt auf § 16 des Energiegesetzes wird abgelehnt.
- II. Hinsichtlich der Erfüllung der Motion KR-Nr. 77/2007 betreffend Anreize für nachhaltiges Bauen wird die Vorlage an den Regierungsrat zurückgewiesen.
- III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Ruedi Menzi (SVP, Rüti), Präsident der KEVU: Die Abschreibung der Motion 77/2007 – ich habe dies im Referat schon erwähnt – ist nicht ganz unproblematisch. Im vorliegenden Fall kann aber gesagt werden, dass die Motion 77/2007 wegen der Steuerharmonisierung nicht zulässig ist. Somit dürfen wir mit gutem Gewissen den Minderheitsantrag von Robert Brunner ablehnen. Danke.

Heidi Bucher (Grüne, Zürich): Der Regierungsrat nähert sich laut seinen eigenen Angaben mit seinen jährlichen Förderbeiträgen dem eidgenössischen Durchschnitt – ohne Basel-Stadt. Richtigerweise wird

dieser peinlich unterdurchschnittliche Beitrag zur Bekämpfung des Klimakollapses durch den Kantonsrat abgelehnt. CO₂-Reduktionen pro Kopf und Frankenzahlen sind härter und sprechen eine deutlichere Sprache als Effizienzmessungen, Lorenz Habicher. Falsch aber ist es, dass die Motion von Hans Egloff, SVP, Lucius Dürr, CVP, und mir als erledigt abgeschrieben werden soll. Der Kantonsrat forderte am 23. Juni 2008 mit der Überweisung der Motion, das Steuergesetz so zu ändern, dass Investitionen in Altbauten, welche eine deutliche CO₂-Reduktion bewirken, die mit erneuerbaren Energieträgern erreicht wird, als doppelte Investition vom Ertrag oder während zehn Jahren als doppelte Amortisation abgezogen werden können.

Der Regierungsrat will diesen Anreiz nicht schaffen und begründet sein «Njet» mit dem Bundesgesetz vom 14. Dezember 1990 über die Harmonisierung der direkten Steuer der Kantone und Gemeinden. Es lasse keine anderen Abzüge zu. Nun können aber bereits heute diese Kosten nach der Verordnung vom 24. August 1992 über die Massnahmen zur rationellen Energieverwendung und zur Nutzung erneuerbarer Energien von den Kantons- und Gemeindesteuern abgezogen werden. Die Motion verlangt keine neue Art von Abzügen, sie fordert die Verdoppelung. Die Möglichkeit, über die Steuerabzüge Anreize zu schaffen, sollte genutzt und nicht verhindert werden. Die Regierung selber schreibt, dass durch die Rahmenkredite, die Sie zudem nachher ablehnen werden, die Motionsforderung höchstens indirekt erfüllt sei.

Besonders erstaunlich ist diese Abschreibung, wenn Sie einen Blick nach Bern werfen. Filippo Leutenegger, FDP, hat eine Motion mit der gleichen Forderung am 20. Juni 2007, also drei Monate nach unserer Motion, eingereicht. Sie wurde im Nationalrat am 1. Oktober 2007 angenommen, mit grossem Mehr. Der Ständerat hat dann die Motion zum Bericht degradiert. Am 11. Juni 2009 hat sie der Nationalrat in der Berichtsform abgelehnt. Gleichentags wurde die Motion auf Antrag der WAK (Kommission für Wirtschaft und Abgaben) erneut als Motion überwiesen. Der Ständerat darf also nochmals über die Idee mit den Steuerabzügen nachdenken. Der Zürcher Regierungsrat aber hat dazu keine Lust.

Liebe Leute von der SVP, CVP oder FDP, lässt Ihr Euch tatsächlich wider besseren Wissens von dieser Unlust anstecken? Das Wort scheint Euch dann im Hals steckenzubleiben, wenn einer Eurer Regierungsräte nicht gleicher Meinung wie wir ist. Liebe Hauseigentümer und -eigentümerinnen, neu werdet Ihr von den Grünen vertreten (Heiterkeit).

Wir beantragen Ihnen, die Motion 77/2007 nicht abzuschreiben, und bitten um Unterstützung.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt) spricht zum zweiten Mal: Ich bedaure lebhaft, dass mein Kollege Lukas Briner, der sich in Steuerfragen perfektestens auskannte, nicht mehr unter uns weilt. Er könnte Ihnen auseinandersetzen, weshalb es hier nicht nur um das Steuerharmonisierungsgesetz geht, wie die Regierung schreibt, was zu verletzen ich durchaus hin und wieder auch geneigt bin, sondern es geht darum, dass es rein steuersystematisch nicht möglich ist, einen Betrag zweimal anzuheben. Das wird auch zur Motion im Ständerat bei der WAK Fragen bringen. Was nun die Unlust der Regierung angeht, muss ich sagen: Es ist sehr effizient, den Ständerat nun arbeiten zu lassen, um vom nationalen Parlament die Antwort zu bekommen. Es ist nicht anzunehmen, dass die Zuständigkeiten sich dadurch verändern werden. Und es ist klug, zu warten, bis Bern etwas entschieden hat, auch wenn es voraussehbar ist, dass dieser Vorstoss nicht durchkommen wird, weil es einfach steuersystematisch nicht geht. Sonst können wir nämlich auch unsere AHV-Beiträge als Unternehmerinnen und Unternehmer zweimal abziehen, was uns sehr entgegenkäme. Ich würde dann gerne wissen, wie Ihre Haltung dazu wäre.

Wir lehnen diese Motion ab.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Es ist ja an sich hocherfreulich, wenn die Regierung bereits direktionsübergreifend denkt und handelt und wenn in dieser Vorlage Vorstösse aus unterschiedlichen Sachbereichen, Politikbereichen auch gleich abgeschrieben werden sollen. Wir beobachten ja häufig eher das Gegenteil: Sieben gegen einander abgeschottete Gärtchen und wenig gemeinsame Stossrichtung und strategische Linie. Insofern freut mich auch dieser Teil an dieser Vorlage. Nur materiell tut es das nicht, weil diese Vorlage 4584 nun wirklich unter keinem Titel als Umsetzungsvorschlag für die Motion 77/2007 gelten kann. Und wenn man der Meinung ist, diese Motion sei rechtlich nicht möglich, dann soll man das in einem entsprechenden Bericht und separat schreiben. Es ist also sachlich nicht gerechtfertigt, über die Vorlage 4584 diese Motion jetzt einfach zu versenken. Ob die Motion umsetzbar wäre oder nicht, ob sie steuerrechtskonform wäre oder nicht, liesse sich zwanglos innerhalb einer noch laufenden Frist auf ordentlichem Weg prüfen. Ich bin auch etwas erstaunt darüber – und das sage ich jetzt als Mitglied der Kommission für Wirtschaft und Abgaben, die üblicherweise Steuervorlagen und Steuerfragen vorberät für diesen Rat –, dass die WAK nicht einmal zu einem Mitberichtsverfahren zu dieser Motion beziehungsweise deren Abschreibung eingeladen wurde. Als Regierungsrat würde ich das als Einladung verstehen, nächstes Mal wieder mit ähnlichem Vorgehen eine problematische oder unliebsame Motion zu versenken. Es entbindet uns als Kantonsrat nämlich in gewissem Sinn auch von der Pflicht, die Sache materiell und formal dort zu beraten, wo sie hingehört. Nur schon aus diesen Gründen finde ich es wenig verständlich, wenn hier «Versenkerlis» gespielt wird. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Lieber Ralf Margreiter, jetzt weinen wir natürlich der Vorlage oder der Motion 77/2007 eine Krokodilsträne nach, weil sie nicht in der WAK war. Und in der WAK wäre Ralf Margreiter natürlich zum Zuge gekommen. Wenn wir immer nur nach persönlichen Kriterien entscheiden würden, dann würde jeder bei seiner Motion am liebsten in der Kommission sitzen. Und hätten Sie so viel Interesse gehabt, so hätten Sie sich ja für Robert Brunner als Ersatz in die KEVU bringen können. Dann hätten Sie über die steuertechnischen Dinge sprechen können. Es ist so, dass ja die Geschäftsleitung auch ein Wort mitredet, welche Motion wohin überwiesen wird und wer mitberichtet. Ich glaube, die Grünen sind in der Geschäftsleitung des Kantonsrates auch prominent vertreten. Sie hätten selber den Antrag stellen können, dass zu diesem Geschäft ein Mitbericht kommen sollte. Und wenn Sie verlieren, dann seien Sie Demokrat genug, das auch zu akzeptieren. Wir müssen ab und zu auch verlieren und einstecken, also ich bitte Sie: Die Krokodilsträne ist jetzt die Wange hinuntergelaufen. Wir wissen, um was es geht. Und wenn es auf nationaler Ebene geregelt wird, dann muss der Kanton Zürich nicht irgendetwas zurückweisen und nochmals nachkauen. Da sind wir wirklich nicht effizient.

Ich denke, das Beste ist, man folgt der Kommissionsmehrheit. Und Robert Brunner war ja in der KEVU auch nicht so unbedingt – ich möchte nicht sagen, wie er war, denn das würde das Sitzungsgeheimnis verletzen (*Heiterkeit*). Aber wir wissen ganz genau, dass wir nichts erreichen, wenn wir diese Motion am Leben erhalten und künstlich beatmen.

Ich bitte Sie, lehnen Sie den Minderheitsantrag ab.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Das kann ja wohl nicht ganz unerwidert bleiben. Zunächst einmal: Eine persönliche Angelegenheit ist es nur schon deshalb nicht, weil ich mitnichten Motionär bin, auch wenn Sie das vielleicht gerade ein bisschen mitkommuniziert haben. Zum Zweiten: Es ist darum nicht persönlich, weil es um eine Art der Arbeit dieses Rates und seiner ständigen Sachkommissionen geht. Dies jetzt auf diese schnoddrige und unpolitische Weise vom Tisch wischen zu wollen, ist auch eine Haltung, und die ist vielleicht «SVP-like», aber sie ist deswegen nicht richtig. Richtig ist: Es gab diesen Antrag in der Geschäftsleitung. Richtig ist: Wir sind unterlegen. Richtig ist: Wir akzeptieren diesen Entscheid. Aber was nicht richtig wäre: Wenn man jeden Entscheid kritiklos dann auch einfach akzeptieren würde. Ich glaube, das zeichnet gerade Ihre Fraktion und Ihre Partei nicht aus, muss es auch nicht! Es gehört eben auch zum politischen Geschäft, das Funktionieren dieses Rates manchmal nicht ins Zentrum, aber an einen Nebenschauplatz zu dieser Debatte zu stellen. Ich meine, wenn es um steuerrechtliche, steuerpolitische Vorlagen geht, wäre es richtig gewesen, dass die WAK, die hierfür zuständig ist, sich dazu äussert. Das ist üblich in ganz vielen andere Mitberichtsverfahren und auch unumstritten. Die Geschäftsleitung hat anders entschieden. Es liegt ein Minderheitsantrag vor. Er wird begründet und abgestimmt. Und mehr haben wir nicht.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte mich zu meinem angeblich fehlenden Einsatz für diese Vorlage in der KEVU äussern. Ich stelle fest: Dieser Kantonsrat hat Sachkommissionen, wo die Kompetenz gesammelt ist. Ich habe in der Kommission klar ausgeführt – ich habe über dieses Wochenende noch die Steuererklärung meiner Frau knapp geschafft –, ich kann nun wirklich nicht behaupten, dass ich bei Steuerfragen gröbere Kompetenz habe. Ich habe wohl gröbere Kompetenz in Sachen Energie, Verkehr und Umwelt. Und nur schon die Idee, dass wir in der KEVU zu diesem Thema eine Steuervorlage ausarbeiten, ist derart hirnrissig, dass ich eingesehen habe, dass das nicht der Weg ist. Aber es war ein falscher Entscheid der Geschäftsleitung, dies nicht der WAK zum Mitbericht zu überweisen. Das war ein Fehler.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 110: 54 Stimmen (bei 1 Enthaltung), den Minderheitsantrag von Robert Brunner und somit auch den Rahmenkredit abzulehnen.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Beschluss des Kantonsrates über die kantonale Volksinitiative «Für eine sichere und saubere Stromversorgung des Kantons Zürich» (Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 27. Februar 2008 und geänderter Antrag der KEVU vom 26. Mai 2009 4482b

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Es ist über die Volksinitiative «Für eine sichere und saubere Stromversorgung des Kantons Zürich» und einen Gegenvorschlag zur Volksinitiative zu beschliessen. Eintreten auf Volksinitiativen ist obligatorisch. Eintreten auf den Gegenvorschlag liegt im Ermessen des Rates.

Wir führen zuerst eine Grundsatzdebatte zu Volksinitiative und Gegenvorschlag. Dann stimmen wir ab über Eintreten auf den Gegenvorschlag; das ist Teil B der Vorlage. Falls Sie eintreten, folgt dann die Detailberatung des Gegenvorschlags. Wenn Sie auf den Gegenvorschlag nicht eintreten, dann bereinigen wir Teil A der Vorlage mit dem Minderheitsantrag zur Volksinitiative, der die Initiative unterstützen will.

Wir haben Freie Debatte beschlossen. Wir führen zuerst die Grundsatzdebatte.

Ruedi Menzi (SVP, Rüti), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Die Volksinitiative 4482b wird von der Mehrheit der KEVU abgelehnt, weil vor allem der Vollzugsaufwand unverhältnismässig wäre: Ein durchschnittlicher Dreipersonenhaushalt benötigt 3400 Kilowattstunden Strom pro Jahr. Diesem Haushalt wür-

den nach der Volksinitiative maximal 6.80 Franken pro Jahr belastet. Bezieht dieser Haushalt einen Anteil seines Stroms aus erneuerbaren Energien, dann vermindert sich der Betrag entsprechend. Nun müsste also der Kanton für diese 6.80 Franken die Stromkennzeichnung dieses Haushaltes beschaffen, diese auswerten, eine Rechnung erstellen und die Abgabe einfordern. Das ist unverhältnismässig.

Weiter ist die Belastung der Industrie und des Gewerbes zu nennen: Mit Inkrafttreten des revidierten Energiegesetzes wird gesamtschweizerisch ab dem Jahr 2009 eine Abgabe von 0,6 Rappen pro Kilowattstunde auf den Stromverbrauch erhoben. Eine zusätzliche, auf den Kanton Zürich beschränkte Abgabe von 0,2 Rappen pro Kilowattstunde führt zu Wettbewerbsverzerrungen für Gewerbe und Industrie. Eine grosse Spinnerei im Tösstal beispielsweise verbraucht für die Produktion etwa 30 Millionen Kilowattstunden Strom pro Jahr. Würde dieser Verbrauch nun mit 0.2 Rappen pro Kilowattstunde belastet, entspräche dies das rund 60'000 Franken pro Jahr.

Eine Minderheit der KEVU stützt die Volksinitiative, weil sie den Lenkungseffekt beim Gegenvorschlag vermisst.

Nun zum Gegenvorschlag, der wie gesagt, im Grundsatz die Vorlage «Rahmenkredit» nachzeichnet: Die Mehrheit der KEVU ist der Meinung, dass ein effizienter Gegenvorschlag, der die Initianten zum Rückzug der Initiative bewegen kann, finanziell gleichwertig zu sein hat, also die alternativen Energien unter anderem mit zirka 8 Millionen Franken pro Jahr fördern soll. Der Betrag von 8 Millionen Franken kann nach Meinung der Mehrheit – wenn man an das Potenzial der Förderung alternativer Energiegewinnung denkt – problemlos ausgeschöpft werden. Der Rhythmus des Rahmenkredits soll mit vier Jahren dem Rhythmus der Legislaturperioden und der beim Gegenvorschlag für die «2000-Watt-Gesellschaft» vorgesehenen Bewilligung des Energieplanungsberichtes entsprechen. Die KEVU hat die Zusage eines massgebenden Mitglieds des Initiativkomitees, dass mit Annahme dieses Gegenvorschlags die Initiative tatsächlich und sehr schnell zurückgezogen werden wird.

Die Minderheit der KEVU beantragt als Gegenvorschlag die genauen Eckwerte der Vorlage 4482, also 40 Millionen Franken über zehn Jahre. Die Minderheit ist der Meinung, dass dieser Betrag von der Regierung vorgesehen worden ist, weil er tatsächlich ausgeschöpft werden kann. Eine Zuweisung der Fördergelder über zehn Jahren läuft nach Meinung der Minderheit zudem sicher plan- und somit sinnvoller.

In meiner Rolle als Präsident der vorberatenden Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt beantrage ich Ihnen, der Mehrheit der KEVU zu folgen, das heisst konkret: Die Volksinitiative «Für eine sichere und saubere Stromversorgung des Kantons Zürich» abzulehnen und Teil B der Vorlage 4482b als Gegenvorschlag zur Volksinitiative zu übernehmen. Danke.

Peter Anderegg (SP, Dübendorf): Ich spreche zur Volksinitiative und zu den beiden Gegenvorschlägen. Die SP wird die Initiative vorläufig, aus taktischen Gründen, weiter unterstützen, und zwar solange, bis feststeht, dass Gegenvorschlag B durchkommt und auch rechtskräftig ist. Die Hoffnung besteht natürlich, dass die Initiative zurückgezogen wird. Sie ist kompliziert aufgebaut in der Erhebung und letztlich auch systemwidrig zur Bundesstrategie. Für die kostendeckende Einspeisevergütung erhebt der Bund seit diesem Jahr ja einen maximalen Zuschlag von 0,6 Rappen pro Kilowattstunde auf den Stromverbrauch, und zwar unabhängig von der Produktionsart. Das ist einfach und braucht keine komplizierten Abklärungen, woher der Strom stammt: aus einem Wasserkraftwerk, einer Sonnen-/Biogasanlage, aus einem fossilen oder nuklearthermischen Kraftwerk, aus dem In- oder Ausland. Kosten und Nutzen stehen bei dieser Initiative in einem schlechten Verhältnis, um damit jährlich rund 10 Millionen Franken Fördergelder zu generieren. Aber bevor der Gegenvorschlag nicht steht, unterstützt die SP die Initiative.

Wie bei allen Anliegen, deren Ziele man unterstützt, aber nicht den Weg dorthin, ist es unsere Aufgabe, die Möglichkeit des Gegenvorschlags zu prüfen. Der liegt nun vor mit dem Gegenvorschlag B, einem Rahmenkredit von jährlich 8 Millionen Franken für die nächsten vier Jahre. Nur die SVP bekämpft dies mit ihrem Minderheitsantrag im Gegenvorschlag C und will jährlich 4 Millionen Franken für die nächsten zehn Jahre. Aber das haben wir ja eben im vorherigen Geschäft zum Rahmenkredit gekippt. Und nicht, Kollege Lorenz Habicher, weil es ein schlechter Rahmenkredit war, es war schlicht eine formale Sache. Oder will die SVP, dass beides bachab geht und wir bei den jetzigen 2,5 Millionen Franken stehen bleiben? Ich hoffe das nicht.

Anderseits freut es mich natürlich, dass wir zusammen mit der FDP einen substanziellen Gegenvorschlag erarbeiten konnten. Der Kanton Zürich steht nämlich bezüglich Fördergelder nicht gerade an der Spit-

ze. Mit der Annahme des Gegenvorschlags können wir das ändern und die Spitzenposition des Kantons bezüglich Fördereffizienz auch betragsmässig weiter ausbauen. Ich glaube, es ist auch wichtig, dass man nicht nur die Fördereffizienz anschaut – da ist der Kanton Zürich wirklich sehr gut dran –, sondern man muss auch die absoluten Beträge anschauen. Aber natürlich können wir das nicht einfach so finanzieren, wenn wir laufend Steuersenkungen vornehmen, das muss man sich auch bewusst sein. Aber vergessen Sie nicht: Fördermittel lösen ein Mehrfaches an Investitionen aus. In den letzten Jahren war dies gegen das Zehnfache der eingesetzten Mittel. Damit betreiben wir eine nachhaltige Politik, also wirtschaftlich, ökologisch und sozialverträglich. Und das ist in der heutigen Wirtschaftslage besonders willkommen.

Unterstützen Sie den Gegenvorschlag B und lehnen Sie den Minderheitsantrag der SVP ab!

Gestatten Sie mir zum Schluss noch eine Bemerkung – Willy Germann hat es angetönt, ein wenig auch Kollege Lorenz Habicher – zum vorläufigen Abschluss der Energiedebatte der letzten zwei Wochen heute Morgen. Sie merken es den Voten an, ich merke es beim Schreiben dieser Voten: Die Voten wiederholen sich. Sie ändern sich in Nuancen, währenddessen die Regierung konsequent – vielleicht ein wenig träge – in der richtigen Richtung arbeitet. Ich denke, es ist wirklich Zeit, sich auch zu überlegen, ob wir uns nicht beim Produzieren von Vorstössen etwas Zurückhaltung auferlegen sollten. Schauen wir der Regierung viel eher auf die Finger, ob sie das auch umsetzt, was wir bis jetzt von ihr gefordert haben. Besten Dank.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Ich komme zur Rangverkündigung beim Stand der Energiepolitik in den Kantonen für das Jahr 2008: Kanton Zürich Rang 22 von 26 bei kantonalen Fördermassnahmen im Sinne von Artikel 13 Eidgenössisches Energiegesetz. Nachzulesen in einer kürzlich publizierten Schrift von Energie Schweiz. Im Durchschnitt wendeten im Jahr 2008 die Kantone 9.44 Franken pro Einwohnerin und Einwohner auf. Im Kanton Zürich war das nur gerade mal knapp die Hälfte. Platz 22 von 26, damit überholen wir gerade mal die Kantone Schwyz, Obwalden und Zug, die gar nichts machen, und den Kanton Solothurn. Und wir haben es gerade mal geschafft, in den letzten Jahren den Kanton Solothurn zu überholen. Effizienz misst sich eben nicht nur in «umgesetzt pro Franken», sondern es misst sich

in absoluten Zahlen, also in absoluten Gigawattstunden, die eingespart wurden, und in Tonnen CO₂, die eingespart wurden. Und da sind wir eben nicht Spitze. Wir sind Spitze – und das gebe ich gerne zu und das spricht auch für die Verwendung des Rahmenkredits –, dass wir pro Franken am meisten oder am zweitmeisten – Bern ist auch gut – herausholen. Das haben wir nie, nie kritisiert. Wir haben immer gesagt, wir haben tolle Leute in der Abteilung Energie. Hier müssen wir auch entsprechend dotieren.

Was wollen die Grünen mit ihrer Volksinitiative? Nichts Revolutionäres, nichts Visionäres. Und es ist mir fast peinlich, wenn ich Ihnen das Ziel angebe: Wir wollen mindestens Durchschnitt werden, nur Durchschnitt. Vor 14 Tagen haben wir in diesem Saal über die Zielsetzung der kantonalen Energiepolitik gestritten. Die Bestellung ist mehr oder weniger aufgegeben. Heute müssen wir die Finanzierung dafür sprechen. Ziel der Initiative ist die Finanzierung der kantonalen Energieförderungsmassnahmen mit einer bescheidenen Förderabgabe auf Strom aus nicht erneuerbaren Quellen. Also es ist mir wirklich schleierhaft, wieso ich mich jetzt wieder dagegen wehren muss, dass diese Förderabgabe keine Lenkungswirkung habe. Wir haben nie das Ziel gehabt, eine Lenkungsabgabe zu erheben. Und abgesehen davon, das habe ich auch früher schon gesagt: Mit der neuen Strommarktgesetzgebung ist die Neueinführung einer Lenkungsabgabe ja gar nicht mehr möglich. Wir wollen eine Fördermassnahme mit einer bescheidenen Förderabgabe aus Strom aus nicht erneuerbaren Quellen. Damit wollen wir einen jährlichen Betrag von 8 bis 10 Millionen Franken generieren.

Der Regierungsrat geht in seiner Stellungnahme davon aus, dass der Kanton diese Förderabgabe beim Endverbraucher selber einziehen müsste. Und das ist jetzt wirklich die absolut aufwendigst denkbare Form überhaupt, die man sich ausdenken kann. In der Kommissionsberatung haben wir klar aufgezeigt, dass es viel einfacher geht. Es ist aber richtig – und das können wir nicht wegdiskutieren –, dass wir heute nicht wissen, wie sich eine weitergehende Strommarktliberalisierung auswirken würde. Der Teufel steckt hier im Detail und aus der Erfahrung mit der ersten Etappe der Strommarktliberalisierung müssen wir feststellen, dass da berechtigte Zweifel an der Qualität der eidgenössischen Gesetzgebung bestehen. Die Diskussion in der Kommission hat auch relativ rasch gezeigt, dass sich die Mehrheit der Kommission mit Rang 22 – damals war es noch Rang 23 – nicht zu-

frieden gibt und ebenfalls mehrheitlich das Ziel anerkannte, mindestens Durchschnitt zu werden.

Auf dieser Basis haben wir uns an der Ausarbeitung des Gegenvorschlags beteiligt. Für das Initiativkomitee war von Anfang an klar, dass wir am ursprünglichen Ziel festhalten. Der Rahmenkredit muss so dotiert werden, dass wir mindestens Durchschnitt werden. Mit dem Gegenvorschlag erreichen wir dieses Ziel ebenfalls. Aus diesem Grund hat das Initiativkomitee beschlossen, bei Annahme des Gegenvorschlags die Initiative zurückzuziehen. Sie kennen den alten Slogan: Es gibt viel zu tun, packen wir es an! Stimmen Sie deshalb Ja zur Initiative und vor allem stimmen Sie Ja zum Gegenvorschlag der KEVU. Danke.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Tatsächlich üben sich die Parlamentarierinnen und Parlamentarier aller Stufen im Moment darin – und wenn ich «Moment» sage, dann sind das die letzten zwei Jahre –, Sonderabgaben Sonderzahl, Töpfe Sonderzahl zu erfinden, um Energieeffizienz oder spezielle Energieträger besonders zu fördern. Das ist Unsinn. Wir haben das Geld zur Verfügung, wir müssen jetzt dafür sorgen, dass es kanalisiert wird, dass Ruhe in die ganze Angelegenheit kommt und die Umsetzung energieeffizienter Massnahmen unter der Förderung alternativer neuer erneuerbarer Energieträger, wo es denn sinnvoll ist, auch tatsächlich Platz greifen kann.

An dieser Stelle cetero censeo: Wir müssen in allererster Linie die Hürden beseitigen, um energieeffizient bauen zu können respektive energieeffizient sanieren zu können. Das ist das Allererste, was wir tun sollten. Das Zweite ist: Wir müssen die vorhandenen Fördergelder sauber strukturiert an die Empfänger kommen lassen. Und drittens: Wir müssen keine neuen Abgaben erfinden, welche nur dazu führen, dass wir in der Verwaltung Stellen generieren müssen, um die verschiedenen «Kässeli» zu steuern und zu verwalten, sondern das Geld dafür verwenden, dass tatsächlich die Energieeffizienz gesteigert wird, und zwar bei den Altbauten so gut wie bei den Neubauten, auch bei der öffentlichen Beleuchtung, auch in der Art und Weise, wie wir unsere Strassen planen und so weiter und so fort. Es ist eben eine vernünftige Energiepolitik eine Querschnittsaufgabe, die ein etwas umfassenderes Denken voraussetzt und verlangt, als es hin und wieder in der politischen Diskussion zutage tritt.

An dieser Stelle ist klar die Volksinitiative abzulehnen und der Blick, was nun die Fördermassnahmen anbelangt, hat etwas weiterzureichen. Die Regierung sagt zu Recht, dass sie einen Zeithorizont von zehn Jahren für die langfristige Planbarkeit der Fördermassnahmen als sinnvoll erachtet. Das tun wir im Prinzip auch. Nun haben wir leider in Form dieser Volksinitiative so etwas wie ein Störmanöver vor uns und wir müssen dafür sorgen, dass diese Volksinitiative einerseits ihr Ziel erreicht und andererseits abgelehnt wird, um den unsinnigen Weg tatsächlich aus dem Weg zu räumen.

Deshalb wird die FDP den Gegenvorschlag der KEVU unterstützen, einen Rahmenkredit in der Höhe von 8 Millionen Franken jährlich auf die nächsten vier Jahre befristet zu sprechen, und sich dann vorbehalten, bei der nächsten Diskussion, dann nämlich, wenn die Vorlage vor 14 Tagen in Rechtskraft erwachsen ist, die reguläre Rahmenkreditfestsetzung im Vierjahresrhythmus koordiniert mit dem Energieplanungsbericht, den wir künftig zu genehmigen haben werden, zu verabschieden. Damit kommen die nötige Strukturiertheit, die nötige Ruhe und die nötige Klarheit in den Prozess, wie wir die Gelder platzieren wollen, in welcher Höhe wir sie platzieren wollen und können und welche Ziele wir damit erreichen wollen. Es braucht mitunter in der Energiepolitik etwas mehr Verständnis für Zusammenhänge. Ich danke Ihnen.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Wir haben die Nachteile der Volksinitiative bereits dargestellt und erläutert, warum wir den Gegenvorschlag der Kommissionsmehrheit unterstützen. Ich war unhöflich, als ich behauptet habe, niemand hier im Saal habe den totalen Überblick oder Durchblick im Förderdschungel mit den unzähligen eidgenössischen und kantonalen Vorstössen und «Kässeli»; weniger wäre mehr. Nochmals möchte ich unhöflich sein mit meiner Behauptung. Ich behaupte: Eigentlich niemand hier im Saal findet die Volksinitiative gut. Und alle ziehen einen der Gegenvorschläge vor. Es ist ja auch dargestellt worden, dass die Volksinitiative zurückgezogen werde, wenn der bessere Gegenvorschlag obsiege. Ich habe gesagt, wir ziehen den Gegenvorschlag B vor. Ich hoffe, er obsiege. Ich bin auch froh, dass Peter Anderegg ehrlich die Nachteile der Volksinitiative dargestellt und erläutert hat, sie unterstützten die Volksinitiative nur als Pfand.

Ich hoffe, es brauche dieses Pfand nicht, sondern die Mehrheit des Rates unterstütze eine Verbesserung des Rahmenkredites; das hat Robert

Brunner dargelegt, warum dieser Gegenvorschlag B besser ist als der Gegenvorschlag C.

Benno Scherrer (GLP, Uster): Mit der vorliegenden Volksinitiative wollen die Initianten zur Mitfinanzierung von Massnahmen zur rationellen Energienutzung eine bescheidene Förderabgabe auf Strom ohne Herkunftsnachweis verlangen, um einen Anreiz zu schaffen, den Zürcher Energiemix zukunftsfähiger zu gestalten und auf neue Energien zu setzen. Konkret geht es in der Initiative ja um 0,2 Rappen pro Kilowattstunde, pro Haushalt also um etwa 6 Franken, insgesamt etwa 10 Millionen Franken für Förderung. Die Initiative ist in ihrer Grundidee also sehr massvoll, einfach in den Details zu bürokratisch. Wir haben es gehört: Die Initiative wird zurückgezogen werden, das ist versprochen. Es ist auch für die Initianten irrelevant, wie die Fördergelder zusammenkommen. Wir Grünliberalen werden hier der Volksinitiative unsere Unterstützung geben, weil wir die Idee der Förderung grundsätzlich teilen – denn so kommen wir unseren energiepolitischen Zielen näher – und weil wir die Vorarbeit der Initianten und ihre Kompromissbereitschaft, ihr Einschwenken auf den Gegenvorschlag würdigen wollen.

Der Gegenvorschlag der KEVU ist ja eine erhöhte Variante des Regierungsantrags 4584. Dadurch sind fast 10 Millionen Franken Förderung erreicht – ohne unnötigen, wohl fast undurchführbaren Verwaltungsund Vollzugsaufwand. Die Volksinitiative aber – und das ist ihr zugute zu halten – hat den richtigen Anstoss zu geben, und wir haben hier, wie bei unserer Volksinitiative «2000-Wattgesellschaft» eine erfreulich deutliche Mehrheit für einen sinnvollen Gegenvorschlag. Dieser liegt notabene deutlich über dem Antrag des Regierungsrates, der mit zehnmal 4 Millionen Franken glaubte, die Anliegen der letzten Jahre, konkret drei Vorstösse und eine Volksinitiative und vieles mehr, wie Peter Anderegg gesagt hat, erledigen zu können. Die Kommission war sich aber einig – deutlich einig, ich bin deshalb etwas erstaunt, wie kompliziert heute die Diskussion wieder geworden ist -, die Kommission war sich einig, dass diese Erhöhung, wie sie der Regierungsrat vorgeschlagen hat, in der heutigen Zeit nicht reicht und der Kanton mehr tun muss.

Unterstützen Sie mit uns Grünliberalen den Gegenvorschlag B, damit der Kanton Zürich bei der rationellen Energienutzung und der Förderung erneuerbarer Energien endlich die Mittel bekommt, damit wir weitere Schritte in Richtung einer 2000-Watt- oder 1-Tonne-CO₂-Gesellschaft machen können. Besten Dank.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Einfach zur Erinnerung, wie schnell sich Politik doch manchmal bewegt: Noch im November 2006, also vor zweieinhalb Jahren, habe ich die Medienmitteilung zur Lancierung der Volksinitiative «Für eine sichere und saubere Stromversorgung des Kantons Zürich» mit dem Satz eingeleitet: «Die Zürcher Energiepolitik befindet sich im Stillstand. Regierung und Parlament verpassen die nötigen Schritte in der Energiefrage.» Das hatte damals absolut seine Richtigkeit. Es ist hoch erfreulich, dass das heute nicht mehr der Fall ist. In den vergangenen zweieinhalb Jahren hat sich einiges bewegt. Es sind nicht nur Wahlen, die daran etwas geändert haben. Es sind nicht nur Filme über die Klimazukunft oder den Klimakollaps. Es gibt eine breite, mehrheitlich abgestützte Tendenz in Richtung einer grüneren, einer ökologischeren Politik.

Das zeigt sich nun und hier und vordergründig im Bereich der Energie ganz deutlich. Es ist ein kleiner Schritt. Wir haben mit dieser Volksinitiative auch einen pragmatischen Schritt in die Energiezukunft des Kantons Zürich tun wollen. Es ist aber ein Teil natürlich dessen, was man heute als «Green New Deal» bezeichnet. Wie auch immer, die Zukunft ist grün oder sie ist nicht. Das gilt auch wirtschaftlich. Und diese Erkenntnis scheint immer mehr Raum zu greifen. Die Fördermittel, egal ob sie jetzt, wie mit der Initiative, über eine Förderabgabe oder, wie mit dem Gegenvorschlag, über den Rahmenkredit der Energiezukunft zukommen. Sie lösen – und damit sind wir beim wirtschaftlichen Punkt – eine Hebelwirkung von fünf, vielleicht auch von zehn aus, und zwar für Aufträge, Arbeit und das Gewerbe im Kanton Zürich in einer Situation, in der die wirtschaftliche Lage alles andere als gut, alles andere als stabil und alles andere als erfreulich ist. Und dieses Unerfreuliche gilt gerade auch für die KMU im Energiebereich. Vor zehn Tagen hat das Bundesamt für Energie eine Medienmittelung mit dem Titel verschickt: «Wirtschaftskrise erschüttert KMU im Energiebereich». Die Krise ist also auch dort angekommen, wo die Innovation stark ist, dort, wo der Zukunftsbedarf eigentlich gross ist, wo aber trotz des Bedarfs für die Gestaltung der Zukunft offensichtlich eben auch Minderaufträge und so weiter vorhanden sind.

Der Kanton Zürich belegt heute bei den Fördermitteln Rang 22. Er hat sich etwas verbessert, er hat einen Kanton überholt in den letzten we-

nigen Jahren, wie Robert Brunner ausgeführt hat. Bei der letzten Diskussion über den Rahmenkredit im Jahr 2002 war der Kanton Zürich auch nicht gut, aber immerhin besser, auf Rang 20. Das heisst, wir haben jetzt Jahre der Stagnation und des Rückfalls hinter uns. Es ist erfreulich, dass die letzten zweieinhalb Jahre vielleicht nicht gerade einen Konsens, aber doch eine stabile Mehrheit gebracht haben, dass energiepolitisch etwas zu tun ist. Es ist deshalb zu hoffen, dass dieser Rahmenkredit als Gegenvorschlag heute durchkommt und dass er dannzumal auch ausgeschöpft wird, trotz der Kann-Formulierung im Paragrafen 16 des Energiegesetzes und trotz der drohenden schwierigen Finanzlage des Kantons. Dieser Posten ist garantiert keiner, der dem Rotstift zum Opfer fällt, wenn denn dereinst wieder wird gespart werden müssen.

Wir Grünen sind bereit, uns zu bewegen. Wir haben mit dieser Volksinitiative nicht ein Störmanöver lanciert, sondern einen Anstoss gegeben, damit wir heute da stehen, wo wir heute stehen. Und wir sind bereit, wenn der Gegenvorschlag durchkommt, wenn er gilt, unsere Volksinitiative zurückzuziehen. Ich danke für die Zustimmung heute noch zu Initiative und Gegenvorschlag und für die Gestaltung der Energiezukunft im Kanton.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Also, bei der letzten Vorlage haben wir mehr Transparenz gefordert im Förderdschungel und wir haben klar gesagt, dass die Volksinitiative abgelehnt werden muss. Das hat der Rat hier gesagt, mit «wir» meine ich «der Kantonsrat». Die Kurzfassungen überspringe ich jetzt.

Wenn Peter Anderegg aus taktischen Gründen jetzt eine Volksinitiative unterstützen will, dann macht die SP genau das Gleiche mit dem Halbstundentakt für alle. Sie provoziert eine Abstimmung, die nicht nötig ist. Und sie wird auch diese Abstimmung wieder verlieren. Also von Effizienz aufseiten der Linken kann man nicht sprechen. Es ist wieder einmal typisch: Man möchte fördern und schlussendlich provoziert man eine Abstimmung. Und diese wird nichts ergeben, weil das Ergebnis des Kantonsrates eigentlich besser ist. Aus taktischen Gründen eine Volksinitiative zu unterstützen, ist ein bisschen schwach.

Aber den Grund dafür hat Peter Anderegg auch ausgeführt: Man will mehr Gelder weiter verteilen. Man will mehr Gelder aufbringen. Das heisst, man achtet wieder einmal nicht auf die Effizienz, sondern man will absolute Zahlen; mehr Geld verteilen ist doch sympathisch. Auch wenn man das Geld nicht hat – es verteilen ist sehr sympathisch. Ich würde die Volksinitiative nicht als Störmanöver wie Gabriela Winkler bezeichnen, denn die Volksinitiative der Grünen hat eine klare Stossrichtung: Sie wollen eine Leistungsabgabe, sie wollen eine Abgabe pro Kilowattstunde und sie wollen keinen Rahmenkredit. Und was wir jetzt machen, ist: Eine bessere Variante ins Spiel bringen, indem wir eben sagen, der Rahmenkredit ist effizienter.

Jetzt kommen wir zu den absoluten Zahlen. Mit der Vorlage 3854 hat im Jahr 2002 der Kantonsrat 22,5 Millionen Franken gesprochen, dies für die Periode 2002 bis 2010. Sie können rechnen, wie viel das pro Jahr ergibt. In der Vorlage 4584 hat der Regierungsrat vorgeschlagen, 40 Millionen Franken für den Zeitrahmen von 2010 bis 2019 zu sprechen. Wir von der SVP haben das übernommen als Gegenvorschlag, Teil C dieser Vorlage. Wieso haben wir das gemacht? Weil die Fachleute klar und eindeutig dargelegt haben, dass dieser Betrag auch eingesetzt werden kann, dass dieser Betrag auch verwendet werden kann. Das ist effizienter Einsatz. Die Fachleute haben auch klar gesagt, dass die Politik des Bundes, Förderbeiträge in Hauruckmanövern Ende Jahr mit Strukturstabilisierungsprogrammen zu sprechen, nicht funktioniert. Man ist nicht bereit. Man kann diese Gelder gar nicht richtig einsetzen und es passiert das, dass man Gelder als Fördergelder parkiert, die nachher nicht abgeholt werden, weil erstens die Infrastruktur fehlt, diese überhaupt zeitgemäss aufzugleisen, und zweitens der Luftballon gestiegen ist. Die Politiker sind froh, klopfen sich gegenseitig auf die Schultern: «Wir haben das Beste gemacht, viel Geld gesprochen. Schlussendlich wird das nicht ausgeschöpft, es ist eine Riesenkatastrophe.»

Nun, mit der Vorlage 4482 passiert genau das. Wir sagen: Macht das, was die Fachleute uns empfehlen, 4 Millionen Franken jährlich auf zehn Jahre. Das gibt eine Rechtssicherheit, das gibt einen Ablauf, der verlässlich ist. Was will die Mehrheit der Kommission? Sie wollen 8 Millionen Franken auf vier Jahre also, 32 Millionen Franken für die Jahre 2010 bis 2013, ausgeben. Für diese 8 Millionen Franken haben Sie heute noch gar keinen Verwendungszweck, für 4 Millionen davon schon, aber für die andern nicht. Das heisst, Sie sprechen einmal Gelder auf Vorrat und hoffen dann, dass es richtig ankommt, dass es richtig läuft. Sie haben für diese 8 Millionen Franken eigentlich nur zu 50 Prozent einen Verwendungszweck. Aber Sie wollen um keinen Preis der Welt den Antrag der SVP unterstützen, denn das ist ja der SVP-

Antrag. Und für die FDP muss ich sagen: Finanzpolitik – Ende Jahr werden wir darüber sprechen, wie Sie damit umgehen. Sie können jetzt nicht in Rahmenkrediten Geld zum Fenster rauswerfen mit 50prozentigem Verwendungszweck und danach Ende Jahr gross vom Sparen reden. Ich denke, beim Budget haben Sie nachher ein Problem. Wir sind hier aber in der Grundsatzdebatte und wollen den Gesamtenergieverbrauch der Schweiz ein bisschen anschauen. Von Energiesparen keine Rede! Der Gesamtenergieverbrauch in der Schweiz hat gegenüber dem Vorjahr um 4,1 Prozent zugenommen! Es wurde nicht gespart, es wurde nicht weniger verbraucht, es wurde mehr verbraucht. Wir haben eine neue Rekordhöhe beim Energieverbrauch von 940'000 Terajoule. So viele Nullen, wie das sind, können Sie sich gar nicht vorstellen. Und was heisst das? Dieser Gesamtverbrauch heisst, dass es der Wirtschaft gut geht, dass produziert wird, dass auch eingesetzt wird, dass wir damit einen Wohlstand erwirtschaften. Was wollen Sie? Sie wollen diesen Gesamtenergieverbrauch zurückfahren, indem Sie die Elektrizität kappen und nur noch effiziente erneuerbare Energie fördern. Wenn Sie die Zahlen der Schweiz anschauen, dann ist bei der Produktion die Wasserkraft führend mit 36'371 Gigawattstunden. Wir haben danach die Kernkraftwerke, die kommen mit 26'132 Gigawattstunden daher. Das ergibt schon weit über 60'000 Gigawattstunden. Jetzt schauen Sie die thermische und die anderen an, die Energie, die Sie fördern wollen: Sie haben 3200 Gigawattstunden. Wissen Sie, was das heisst? Sie sind weit, weit abgeschlagen. Und die Effizienz ist nicht da. Wenn man jetzt noch schaut, wie viel der Verlust ist bei der Übertragung der Energie, dann haben Sie landesweit einen Verlust bei der Übertragung von 4418 Gigawattstunden. Das heisst, wir haben mehr Verluste, als dass Sie mit Ihrer effizienten erneuerbaren Energie überhaupt herstellen. Und das wollen Sie jetzt fördern. Sie wollen also zumindest die Übertragungsverluste decken. Hurra, hurra, wir sind auf dem guten Weg!

Ich muss einfach sagen, diese Politik können wir nicht unterstützen. Erstens ist sie zu teuer, zweitens ist sie nicht effizient. Und darum bitte ich Sie, den Teil C der Vorlage zu unterstützen. Denn da haben Sie wenigstens den Nachweis, dass die Gelder effizient eingesetzt werden. Ich glaube zumindest bei dieser Vorlage sagen zu können, dass die Grünen die Hauseigentümer nicht vertreten, denn nun ja, es gibt noch mehrere Details. Ich möchte da nicht speziell darauf eingehen. Aber was ich nicht gehört habe, ist die Ausführung von Gabriela Winkler wegen des Energieplanungsberichts. Das steht auch im Teil B der

Vorlage nicht. Und die andere Vorlage vom 15. Juni 2009 haben wir noch nicht bereinigt. Da ist noch ein Minderheitsantrag hängig, und es wäre vielleicht gut, wenn die FDP die SVP in dieser Sache unterstützen würde. Ich bitte Sie also, im Rahmen der knappen Ressourcen dem Teil C zuzustimmen, Volksinitiative und andere, weitergehende Anträge abzulehnen.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) spricht zum zweiten Mal: Eine kurze Erwiderung zu Lorenz Habicher: Der kleine Kanton Basel-Stadt kann pro Jahr 20 Millionen Franken umsetzen, 20 Millionen Franken Fördergelder. Etwa 20 Kantone können um 9.44 Franken herum umsetzen. Und Baudirektor Markus Kägi hat ein Programm, mit dem er in zwei Jahren 25 Millionen Franken umsetzen will. Und Du erzählst uns heute, der Kanton Zürich sei nur in der Lage, 4 Millionen Franken umzusetzen? Das ist doch einfach Blödsinn!

Zweitens: Deine «Zahlenbeigerei» ist jetzt wirklich eine gewaltige Mogelpackung! Du weisst genau, dass ein schöner Teil daraus auf den Stromhandel zurückzuführen ist. Und den ganzen Treibstoffpreis hast Du auch nicht erwähnt. Denn natürlich kann ich den Treibstoffverbrauch nicht beeinflussen, wenn ich ein Gebäude saniere. Aber das hat einfach nichts miteinander zu tun.

Peter Anderegg (SP, Dübendorf) spricht zum zweiten Mal: Ich muss auch auf Kollege Lorenz Habicher reagieren, und zwar aus einem einzigen Grund: Man spricht wieder mal nur über den Strom. Der Strom ist rund 25 Prozent unserer gesamten Energie, die wir verbrauchen in der Schweiz und dieser ist allenfalls nachhaltig, was die 60 Prozent Wasserkraft anbelangt, und er ist praktisch CO₂-frei, wenn man die Kernkraft dazuzählt. Aber sprechen wir doch, wie es Robert Brunner vorhin gesagt hat, eben auch über diese 75 Prozent Treib- und Brennstoffe. Die sind fossil, die sind CO₂-fördernd. Und das ist viel wichtiger, dass wir von dieser elenden Stromdebatte zu einer Gesamtenergiedebatte zurückfinden.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Leider muss ich eine kurze Replik machen. Die Volksinitiative hat als Text: «Auf alle im Kanton Zürich an Endverbraucher abgegebene Elektrizität aus nicht erneuerbaren Energien und ohne Herkunftsnachweis wird eine Abgabe von 0,2 Rappen pro Kilowattstunde erhoben.» Das heisst, es

dreht sich nur rein um die Elektrizität, um nichts anderes. Und das habe ich auch in meinen Ausführungen gesagt. Ich kann noch weitergehen: Der Energieverbrauch, der Mix 1980 in der Schweiz war so, dass die Elektrizität einen Anteil von 18 Prozent hatte. Heute, das heisst im Jahr 2008 – das sagt also der letzte Energiebericht des Bundes – war ein Anteil der Elektrizität 23 Prozent am Gesamtenergieverbrauch. Und ich habe die Zahlen der Elektrizität genannt. Und diese Stimmen. Ihre Volksinitiative, die Sie ja weiter unterstützen wollen bezieht sich auf eine Leistungsabgabe von 0,2 Rappen pro Kilowattstunde Elektrizität – und nichts anderes. Das steht nichts von CO₂, da steht nichts von fossilen Brennstoffen, rein gar nichts! Sie wollen hier eine Leistungsabgabe und nichts anderes. Wir wollen das nicht. Stehen Sie dazu, dass Sie alle Bezüger mit Ihrer Leistungsabgabe mehr belasten wollen, dass Sie den KMU, denen es so schlecht geht, wie Ralf Margreiter gesagt hat, jetzt noch zusätzlich belasten wollen! Unterstützen Sie die Volksinitiative, machen Sie das! Aber stehen Sie dazu, dass es eine zusätzliche Belastung ist!

Regierungsrat Markus Kägi: Ich habe beim letzten Traktandum gesagt, auf welchen Weg ich mich begeben will. Wir haben gesagt, wir erhöhen den Rahmenkredit um 2 Millionen auf 4 Millionen Franken. Das ist ja abgehakt. Jetzt haben wir zwei Vorlagen, die Volksinitiative und den Gegenvorschlag. Zur Volksinitiative haben wir ausgeführt: Der Aufwand, um diese Belastungen dann einzuziehen – da gehen unsere Meinungen, diejenige von Robert Brunner und meine, auseinander –, ist unverhältnismässig. Es würde den Normalhaushalt – das haben wir ausgerechnet – etwa 6.80 bis 7 Franken belasten. Es wäre kompliziert, nur die nicht erneuerbaren Energiebezüge da herauszufiltern. Das ist das eine.

Dann zum Gegenvorschlag: Der Gegenvorschlag will in vier Jahren je 8 Millionen Franken. Jetzt kommen wir wieder zum Thema «Effizienz» bei der Energiepolitik des Kantons Zürich. Sie werfen mir vor – also Sie sagen das einfach, ich nehme das nicht so persönlich –, der Kanton Zürich sei im Rang 22. Das stimmt – mit dem Geld. Aber wir können mit dem Geld haushälterisch umgehen und haben ein Resultat. Das haben Sie fairerweise auch gesagt: Wir stehen in der gesamten Schweiz an zweiter Stelle. Ich denke, die Cleveren setzen Geld ein, um möglichst viel herauszuholen. Und da muss ich sagen, den Kanton Zürich zähle ich in diesem Thema zu den Cleveren.

Lassen Sie mich noch einen ganz kurzen Satz sagen, einfach allgemein auch zum Thema Energie: Ich war am letzten Donnerstag in Düsseldorf. Ich konnte ein Kohlekraftwerk besichtigen. Es gab drei in dieser Gegend. Tagabbau Kohlekraftwerk – ich empfehle Ihnen, dies auch zu tun. Und dann können wir hier vielleicht eine ganz andere Energiedebatte führen, die wir führen müssen.

Eintreten auf den Gegenvorschlag, Teil B der Vorlage, ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Damit ist der Gegenvorschlag materiell durchberaten. Wir haben den Gegenvorschlag bereinigt. Die Vorlage geht an die Redaktionskommission.

Über die beiden Minderheitsanträge von Robert Brunner und Lorenz Habicher wird in der zweiten Lesung abgestimmt.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

Kantonsratsbeschluss 318a/2008 über die Ermächtigung zur Einleitung einer Strafuntersuchung

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Einige Fraktionen möchten den Antrag der Geschäftsleitung zum Ermächtigungsgesuch schon an der heutigen Fraktionssitzung diskutieren. Der Antrag wird darum heute nach der Ratspause verteilt. Den Ratsmitgliedern, welche heute nicht anwesend sind, wird der Antrag wie geplant mit dem Ratsversand vom nächsten Mittwoch zugestellt.

Die Behandlung der Vorlage im Rat ist am Montagnachmittag, 6. Juli 2009, traktandiert. Die Fraktionen haben somit an den Fraktionssitzungen vom nächsten Montag nochmals Gelegenheit, den Antrag nochmals zu diskutieren.

Pauseneinladung der Parlamentarischen Gruppe «Jugend»

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Für die nächste halbe Stunde sind Sie von der Parlamentarischen Gruppe «Jugend» herzlich eingeladen. Wir können mit dem kleinen Ball in der Trendsportart «Footbag» und/oder Ihr Wissen zum Thema «Jugend» unter Beweis zu stellen. Vertreterinnen und Vertreter von Jugendorganisationen stehen für Auskünfte bereit. Und selbstverständlich gibt es auch eine Pausenverpflegung. Sie werden von den Jugendlichen auf der Rathausbrücke erwartet, und ich erwarte Sie dann ohne Zerrungen und Prellungen zurück.

Erklärung der CVP-Fraktion zum administrativen Aufwand an der Volksschule

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der CVP mit dem Titel «Der Perfektionismus der Bildungsdirektion ist der Gipfel».

«Wir werden nie alle Kinder bis zum Gipfel bringen», sagte letzte Woche Lilo Lätsch, Präsidentin des Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverbands in einem Interview im «Tagi» (*Tages-Anzeiger*). Die Schule könne heute nicht allen Schülern gleichermassen gerecht werden, stellte sie fest. Priorität habe darum, dass alle Kinder gewisse Lernziele erreichen würden.

Die Reaktionen auf diese Aussagen waren gehässig. Das sei eine Bankrotterklärung der Lehrer, hiess es in Leserbriefen, die seither ganze Seiten füllen. Und die Schülerverbände – davon hatte ich bislang noch nie etwas gehört – schrieben zornig: «Es gibt keine schlechten Schüler, nur schlechte Lehrer!»

All den zornigen Eltern und Schülern ist entgegenzuhalten: Sie schlagen den Sack statt den Esel. Die Lehrerinnen und Lehrer sind nicht die Schuldigen, sie sind selbst Leidtragende. Guter Unterricht braucht Zeit und die fehlt heute allzu oft, weil den Lehrerinnen und Lehrern eine perfektionistische Bildungsdirektion im Nacken sitzt, die ständig mit neuen Formularen und Ordnern herumwirbelt. Dieser bürokratische Aktionismus stielt ihnen die Zeit.

Man muss den erbosten Leserbriefschreibern zugute halten, sie schreiben lediglich nach, was die Bildungsdirektion vorsagt. Als Frau Aeppli (Regierungspräsidentin Regine Aeppli) vor zehn Tagen die Ergebnisse der Schulbeurteilung vorlegte, sagte sie, dass viele Lehrer halt ihren Unterricht noch wenig an die unterschiedlichen Voraussetzungen der Kinder anpassen, worauf Herr Wendelspiess (Martin Wendelspiess, Leiter des Volksschulamtes) meinte, dass die Lehrpersonen halt einfach ihren Berufsauftrag noch besser umsetzen müssen.

Das – und nicht die Leserbriefe – sind der Gipfel! Die Bildungsdirektion gibt den Lehrern die Schuld an den Mängeln und sie übersieht, betriebsblind und versunken in einer Welt aus Diagrammen und Merkblättern, dass sie mit ihrem Aktionismus selbst zu den Mängeln beiträgt. Und sie lässt mit ihrem Tadel jene im Regen stehen, die alles geben, um die aktuellen Reformen umzusetzen.

Wir fordern die Bildungsdirektion darum auf: Lassen Sie die Lehrerinnen und Lehrer in Ruhe arbeiten! Entlasten Sie die Schulen, statt

mit einer überdotierten Bildungsdirektion ständig neue Arbeit zu produzieren! Eine gute Gelegenheit bietet das Projekt «Belastung, Entlastung im Schulumfeld», das derzeit läuft. Da muss alles auf den Tisch. Die Zeit der Tabus ist vorbei. Potenzial gibt es auch in der Schulbeurteilung: Weniger ist mehr. Sie ist aufwendig, und die Massnahmen, die sich daraus ergeben, absorbieren wieder viel Zeit. Wenn wir alle Empfehlungen umsetzen, sind wir vier Jahre lang beschäftigt. Viel Wichtiges bleibt liegen. Das sagen nicht wir, das sagt Frau Lätsch. Das ist kein gutes Zeichen. Dankeschön.

6. Kantonale Fahrzeuge mit Gas-Antrieb / Kantonale Fahrzeuge mit Erdgas-/Naturgas-Antrieb (Reduzierte Debatte)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 26. November 2008 zu den Postulaten KR-Nrn. 264/2005 und 243/2005 und gleichlautender Antrag der KEVU vom 14. April 2009 4568

Ruedi Menzi (SVP, Rüti), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Die beiden Postulate 264/2005 und 243/2005 verlangen den Einsatz von gasbetriebenen Fahrzeugen beim Kanton. Sie bezwecken die Förderung von energieeffizienten und emissionsarmen Fahrzeugen.

Bei den Abgasemissionen ist die künftige Gesetzgebung entscheidend. Es ist so, dass die zugelassenen Emissionen ab 2015 für Diesel- oder Gas-/Benzinmotoren gleich sind. Sie werden in Zukunft nur langsam absinken, weil sich nach den Fortschritten der vergangenen Jahre die technischen Möglichkeiten zur Emissionsreduktion allmählich verringern.

Bei den Bussen und Lastwagen ist die Situation ähnlich: Mit der freiwilligen EEV-Norm (Enhanced Enviromentally Friendly Vehicles) werden die Anforderungen an Gas- und Dieselfahrzeuge identisch. Sie wird vom ZVV (Zürcher Verkehrsverbund) seit letztem Sommer 2008 für Beschaffungen vorgeschrieben und bringt eine Reduktion des Feinstaubs um zirka 30 Prozent. Als Folge der technologischen Entwicklungen im Motorenbau gibt es bei den Schadstoffemissionen in Zukunft kaum mehr Unterschiede zwischen Gas-/Benzin- und Dieselantrieben. Ein Anliegen der Postulate betrifft vor allem aber auch die Reduktion des klimarelevanten Kohlendioxids: Auto-Schweiz vereinbarte 2002 mit dem UVEK (Bundesamt für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation) einen Absenkpfad für die CO₂-Emissionen verkaufter Personenwagen. Die Fahrzeuge wurden seit dem Jahr 2000 effizienter, der spezifische Verbrauch ist gesunken. Aber die vorgesehenen jährlichen Zielwerte konnten nicht eingehalten werden.

Das ist ein Grund, weshalb die Umweltdirektoren der Ostschweiz im November 2008 beschlossen, den CO₂-Ausstoss der eigenen Fahrzeugflotten alljährlich zu überprüfen. Es sollen nicht nur energieeffiziente Fahrzeuge angeschafft werden, sondern es muss überprüft werden, ob deren Fahrleistung in der Praxis wirklich zu einer Reduktion der CO₂-Emissionen führen. Damit werden bewusst technologieneutrale Vorgaben eingeführt. Die Fahrzeugbetreiber sollen unter Berücksichtigung ihres primären Auftrages die jeweils umweltfreundlichste Technologie wählen. Dies können effiziente Gasmotoren, Dieselmotoren oder aber eben auch Hybridantriebe sein.

Beim ZVV wurde die Wirtschaftlichkeit von Gasbussen umfassend abgeklärt. Dabei zeigte sich, dass nur schon der Betrieb der Gasbusse teurer ist als der von Dieselbussen; dazu wären auch noch die Kosten für die spezielle Betankungsinfrastruktur zu addieren. Der ZVV hat daher beschlossen, auf Gasfahrzeuge zu verzichten, zumal die Umweltziele heute auch mit anderen Motoren erreicht werden können.

Das Anliegen, Biotreibstoffe vermehrt einzusetzen, wurde aufgenommen. Viele der Dieselfahrzeuge werden heute mit Diesel betankt, dem 5 Prozent Biotreibstoff zugesetzt wurde. Die bestehenden Gasfahrzeuge werden meist mit Naturgas betrieben, das zirka 10 Prozent Biogas enthält. Aber die heutige Nachfrage nach Compogas übersteigt das Angebot bei Weitem. Auf Bundesebene wurde daher eine Förderung des Angebotes über die Energieverordnung beschlossen. Es ist nicht möglich, für alle Fahrzeuganforderungen die gleiche Motorentechnologie zu verlangen. Insbesondere mit dem Aufkommen von Hybridfahrzeugen wurde deutlich, dass der CO₂-Absenkpfad mit verschiedenen Mitteln erreicht werden kann. Gasmotoren sind keineswegs generell besser als Motoren mit andern Energieträgern. Eine statische Vorgabe würde den Energiezielen sogar zuwiderlaufen.

Die beiden Postulate sind vor mehr als vier Jahren eingereicht worden. Seither wurde bei den Fahrzeugen technologisch viel erreicht. Gasoder biogasbetriebene Fahrzeuge sind nur noch ein Weg unter verschiedenen, den Umweltzielen näher zu kommen.

Die KEVU hat das zur Kenntnis genommen und empfiehlt Ihnen deshalb, die beiden Postulate als erledigt abzuschreiben.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Tatsächlich ist dieses Postulat in die Jahre gekommen. Dafür können aber die Postulanten nichts, sondern es hat etwas mit der Behandlungsdauer dieses Vorstosses zu tun. Wir haben uns dafür eingesetzt, dass der Regierungsrat prüft, ob bei Neu- und Ersatzanschaffungen für die kantonale Fahrzeugflotte sowie für den Zürcher Verkehrsverbund aus Gründen der Kosteneffizienz und des Umweltschutzes nicht konsequenterweise auf Erd- und Kompogas-betriebene Fahrzeuge umgestellt werden sollte.

Der Regierungsrat hat geprüft, das Postulat kann abgeschrieben werden. Allerdings möchte ich einige Bemerkungen zum Kommentar des Regierungsrates machen. Es ist tatsächlich so – und es ist sehr erfreulich, dass dem so ist –, dass Dieselfahrzeuge technologische Verbesserungen aufweisen, die vor vier Jahren noch nicht vorhanden waren. Allerdings ist der Bericht der Regierung nicht ganz «koscher», denn er vergleicht Fahrzeuge, die im Jahr 2012 auf dem Markt sein werden, mit den Gasfahrzeugen, die vor vier Jahren bereits auf dem Markt waren. Das ist nicht ganz fair. Man müsste die Entwicklung der Gasmotoren ebenfalls auf das Jahr 2012 extrapolieren, um einen wirklich sauberen Vergleich herstellen zu können. Wie dem immer sei: Sowohl Dieselfahrzeuge als auch Gasfahrzeuge haben eine bessere Umweltbilanz, wenn man den gesamten Zyklus des Treibstoffes betrachtet, als Ethanol, Bioethanol-Antriebe beziehungsweise Treibstoffe der ersten Generation. Bei der zweiten Generation ist es strittig, welcher der Ausgangsstoff ist. Wenn es sich um Holzabfälle handelt, dann ziehen sie in etwa gleich. Sobald es sich um importierte Ethanol-Anteile aus Jatropha oder anderen Pflanzen handelt, ist die Frage ausserordentlich strittig, und die konventionellen Treibstoffe stehen deutlich besser da. Immerhin ist festzuhalten, dass Gasfahrzeuge neben dem Gleichziehen mit den Umweltwerten der konventionellen Antriebe doch eine willkommene Diversifikation im Treibstoffbereich darstellen können. Dort haben wir wesentlich weniger Diversifikationsmöglichkeiten zu neuen erneuerbaren und umweltfreundlichen Energieträgern, als dies im Wärmemarkt oder auch im Strombereich der Fall ist. Wir halten es daher für richtig, dass die Option «Gasfahrzeuge» weiterhin offen ist, und können nur unserem Bedauern Ausdruck geben, dass es die Regierung bis heute nicht geschafft hat, Gasfahrzeuge im Rahmen der Verordnung zur Motorfahrzeugsteuererhebung gleich zu behandeln wie Hybridantriebe und sie entsprechend steuerlich zu begünstigen. Dies wird erfreulicherweise – falls sie denn durchkommen sollte – mit der Revision der Motorfahrzeugsteuergesetzgebung der Fall sein. Ich danke Ihnen.

Peter Anderegg (SP, Dübendorf): Das Postulat kann abgeschrieben werden. Der Bericht zeigt doch einige, eher nicht erwartete Resultate, wenn man bei einem Vergleich folgende Parameter berücksichtigt: den Treibstoffverbrauch, den CO2-Ausstoss, die Schadstoffe sowie die Kosten und die Infrastruktur. Die Vergleiche zeigen vor allem, dass Gas nicht einfach besser ist, beziehungsweise die heutigen Dieselfahrzeuge bezüglich Treibstoffverbrauch, Schadstoffe und CO₂-Ausstoss oft gleichwertig sind. Das mag vor allem beim CO₂ auf den ersten Blick irritierend sein, auf den zweiten wird die gleiche CO₂-Bilanz für Diesel- und Gasfahrzeuge plausibel, wenn die Motorenleistungen verglichen werden, da der CO₂-Ausstoss proportional an den Verbrauch gekoppelt ist. Die heutigen Dieselmotoren sind offensichtlich effizienter als Gasmotoren und damit macht der Dieselmotor den 20 Prozent höheren CO₂-Ausstoss wieder wett durch einen 20 Prozent tieferen Treibstoffverbrauch. Erwähnenswert ist auch, dass der CO₂-Ausstoss der kantonalen Fahrzeugflotte bei der gleichen Fahrleistung reduziert werden konnte. Werden zudem die Fahrzeugkosten, die Infrastruktur oder auch die Art der Biogasproduktion mitberücksichtigt, zeigt sich, dass bei der Beschaffung nicht einfach Gasfahrzeuge die grüne Nase vorne haben. Vielmehr scheint die Strategie der Regierung sich bei der Neubeschaffung am Stand der Technik zu orientieren, das heisst vor allem einen tiefen Treibstoffverbrauch oder auch Hybridantriebe zu fördern, zielführender zu sein.

Schreiben wir ab! Besten Dank.

Lisette Müller (EVP, Knonau): Die Regierung zeigt auf, dass sie die Anschaffungen nach klaren Kriterien vornimmt. Sie wägt ab zwischen Gasautos und Benzin- oder Dieselfahrzeugen mit Partikelfilter. Da ist daran zu erinnern, dass, trotz Verminderung des CO₂-Ausstosses bei Letzteren, der Vorteil des Naturgases als einheimischer Treibstoff zusätzlichen Nutzen bringt: die Wertschöpfung an Ort und die Vermei-

dung von langen Transporten und von Abhängigkeit vom Ausland. Die Schaffung von Gastankstellen ist sinnvoll. Sie schafft die erforderliche Infrastruktur für umstellungswillige Unternehmen und Private. Je rascher sie zur Verfügung stehen, desto mehr werden auch sie auf Natur- und Kompogas-betriebene Fahrzeuge umstellen.

Wir bitten die Regierung, auch hier konsequent zu handeln, und stimmen als EVP-Fraktion der Abschreibung zu. Danke.

Luzius Rüegg (SVP, Zürich): Der Bericht des Regierungsrates zeigt klar auf, dass es ökologisch und ökonomisch falsch wäre, für die kantonale Verwaltung nur noch Erd- und Naturgas-betriebene Fahrzeuge anzuschaffen. Die Technik hat die Politik längst überholt. Bereits im Jahr 2005 wurden neue Fahrzeuge mit Euro-5-Technik angeboten. Das hat sogar den links-grünen Stadtrat von Winterthur bewogen, bei der Beschaffung seiner Fahrzeugflotte Dieselbusse den Gasbussen vorzuziehen. Auch der Steuerzahler ist nicht bereit, für einen Zweiachs-Gasbus 100'000 Franken mehr zu zahlen als für einen ökologisch gleichwertigen Dieselbus.

Hier im Rat wird gegenwärtig – wie in der Öffentlichkeit – nicht mehr diskutiert, sondern nur noch emotionalisiert. Die Vorstösse von linksgrüner Seite zeigen einmal mehr auf, dass ihr ideologisches Gedankengut nicht reif genug ist, um sachlich zu bleiben. Der Vorstoss von Gabriela Winkler wurde ebenso emotional eingereicht wie ihr Votum für das Kampfhundeverbot. Dies gilt auch für die Motion 72/2006 von Monika Spring betreffend Förderung von Bioethanol, die sie zurückzog, weil sie kalte Füsse bekam, nachdem Jean Ziegler, SP, Biodiesel als Verbrechen gegen die Menschheit gebrandmarkt hatte. Die Produktion von Biokraftstoffen treibt die Preise von Grundnahrungsmitteln, Land und Wasser auf Kosten der Ärmsten nach oben. Auch Peter Brabeck, Nestlé, bezeichnet Biokraftstoffe als ökologischen Wahnsinn, weil für die Herstellung eines Liters Bioethanol 4560 Liter Wasser verbraucht werden. Für die Herstellung eines Liters Biodiesel aus Soja werden 13'500 Liter Wasser benötigt. Das nennt sich links-grüne Energiepolitik!

Zurück zur Vernunft: Die Fahrzeughersteller haben mehrere Verbrennungs- und Antriebsarten im Köcher. Die ökologischste und ökonomischste wird sich dann auch durchsetzen.

Schreiben wir also beide Postulate ab.

Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden): Über die Antwort des Regierungsrates haben wir uns nicht nur gefreut. Zwar zeigt der Regierungsrat ein grosses Verständnis für unser Anliegen, wie er das ja meistens macht in seinen Antworten. Er rühmt sich, dass 95 Prozent der Busfahrleistung von Bussen mit Partikelfiltern erbracht werden. Wir anerkennen diese Leistung, auch diejenige mit dem freiwilligen Europäischen Standard. Aber für uns Grüne entsprechen Busse mit Partikelfiltern bei Weitem keiner Pionierleistung mehr, sondern sind einfach eine Selbstverständlichkeit.

Eigentlich wollten wir Postulantinnen ja erreichen, dass der Regierungsrat sich vermehrt um die Fahrzeuge mit Biogas kümmert, dass er diese Technologie fördert. Und ich stelle jetzt fest, dass er für diese Technologie Naturgas-/Kompogas wenig übrig hat. Ganze magere 5 Prozent des gesamten kantonalen Personenwagenparks weisen ein alternatives Antriebssystem auf. Das sind natürlich viel, viel zu wenige. Da müsste der Regierungsrat viel mehr tun.

Der Regierungsrat umgibt sich mit Ausreden, wenn es um den Einsatz von Natur-/Kompogas-betriebenen Fahrzeugen geht, zum Beispiel dass der Treibstoss begrenzt erhältlich sei und dass das Netz der Kompogas-Tankstellen eben noch nicht gross genug sei. Kein Wunder ist dem so, wenn die öffentliche Hand diese umweltfreundliche Technologie nicht aktiv unterstützt und mit seiner eigenen Flotte nicht einmal mit gutem Beispiel vorangeht.

Im Weiteren sagt der Regierungsrat, die Beschaffung und die Wartung dieser Fahrzeuge sei zu teuer. Dem ist natürlich nicht so. Mit dem billigen Treibstoff Kompogas lässt sich die Differenz für die Neuanschaffung und Wartung sehr schnell kompensieren. Und schliesslich geht es dabei ja nicht nur um die Kosten, sondern um das Bemühen des Staates für eine bessere Luftqualität.

Weiter behauptet der Regierungsrat, die Auswahl an Gasfahrzeugen sei noch zu klein. Ich habe da eine ganze Liste, und die Auswahl ist enorm. Also das ist wirklich eine Ausrede!

Fazit dieser Antwort: Der Regierungsrat hat im Bereich Dieselbusse einiges gemacht und auch erreicht. Er will bei Neuanschaffungen die Option «Gas-/Naturgasfahrzeuge» und auch andere alternative Technologien prüfen. Das ist zwar schön, aber es reicht nicht aus. Mit dem Prüfen ist es nicht getan, das machen wir schon lange. Wir müssen jetzt umweltfreundliche Technologien auch bei den Fahrzeugen endlich umsetzen. Mit dem Naturgas haben wir eine solche Technologie,

die es viel aktiver zu fördern gilt; schliesslich fahren diese Fahrzeuge ja CO₂-neutral. Wenn wir sehen, wie oft die Grenzwerte bei Feinstaub und Ozon über Wochen hinweg überschritten werden und sich das Klima immer mehr erwärmt, ist da dringend Handlungsbedarf.

Die Grünen werden diese zwei Vorstösse auch abschreiben, aber am Thema bleiben.

Und jetzt noch ein paar Bemerkungen zu Luzius Rüegg. Ich habe nicht erwartet, dass Sie inzwischen, also seit der Einreichung dieser Vorstösse, in Sachen Umwelt eine Kehrtwendung gemacht haben. Aber ich möchte Ihnen einen Tipp geben für Ihre Sommerferien: Gehen Sie doch einmal nach Grindelwald! Vielleicht kennen Sie das Lied «Grindelwald den Gletschern bi». Leider ist das schöne Bergdorf Grindelwald im Berner Oberland längstens nicht mehr «Gletschern bi». Eine grosse Wassermenge bedroht heutzutage dieses Dorf, und diese Wassermenge ist zustande gekommen, weil die Gletscher geschmolzen sind. Sprechen Sie mit den Leuten in Grindelwald, mit den Wirten, mit den Landwirten, mit den Schafhirten! Die meisten von ihnen sind SVP-Mitglieder. Sie sprechen also Ihre Sprache, Sie werden sie verstehen. Sie, diese Leute in Grindelwald, haben am eigenen Leib erfahren, was es heisst, eine Naturkatastrophe vor der Tür zu haben. Und sie haben erfahren, dass das Verhalten von uns Menschen etwas mit der Klimaerwärmung zu tun hat. Sie haben realisiert, dass wir nicht nur eine Finanzkrise haben, sondern eben auch eine Klimakrise und eine Wasserkrise. Und das werden sie Ihnen alles erklären. Ich könnte mir vorstellen, dass eine Reise nach Grindelwald auch Lorenz Habicher gut tun würde. Ich wünsche Ihnen schöne Ferien.

Benno Scherrer (GLP, Uster): Der Kanton soll eine möglichst energieeffiziente und emissionsarme Fahrzeugflotte betreiben. Welche Technik dann zum Zug kommt, ist irrelevant. Es ist aber relevant, dass der Kanton aus Überzeugung auf saubere, effiziente Fahrzeuge setzt. Die Effizienz jedoch soll technologieneutral gefördert werden. Die Postulate wollen die Förderung von Gasfahrzeugen. Sie gehen nicht auf Hybrid- und Elektrofahrzeuge ein. Dabei sind diese unter Umständen vorzuziehen. Aber auch bei diesen gilt: Das richtige Fahrzeug am richtigen Ort. Und das heisst vielleicht auch einmal ein kleineres, leichteres Fahrzeug oder ein Verzicht auf eine Fahrt. Nicht fahren, Susanne Rihs, ist besser als mit gutem Gewissen Kompogas fahren. Oder

etwas weniger dramatisch formuliert: Auch eine ruhige sparsame Fahrweise ist effizienter als aggressives Fahren.

Das Postulat kann aus Sicht der Grünliberalen abgeschrieben werden. Das Problembewusstsein ist vorhanden. Danke.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Das meiste wurde schon gesagt. Vor allem möchte ich auch noch die Ausführungen von Benno Scherrer unterstützen. Ich erlaube mir noch eine weitere Ergänzung: Noch umweltfreundlicher, noch sauberer als Gas oder Dieselantrieb ist Elektroantrieb, also Trolleybusse, dort wo es möglich wäre, vor allem darum, weil Trolleybusse auch leise sind. Ich bin deshalb froh, dass an gewissen Orten – ich erinnere vor allem an Winterthur – der Systementscheid gefällt wurde, an Trolleybussen festzuhalten und nicht auf die billigeren Dieselfahrzeuge oder Gasfahrzeuge umzuschwenken.

Persönliche Erklärung von Luzius Rüegg, Zürich, zu Traktandum 6

Luzius Rüegg (SVP, Zürich): Susanne Rihs, Sie haben von Grindelwald gesprochen wegen des Gletscherschwunds. Ja, das ist wahr, aber was heisst das? Grönland war früher mal grün. Also! Sie sehen, das bestimmen nicht Sie und nicht ich, ob es Grün oder Gletscherschwund gibt, das bestimmt die Natur ganz allein.

Regierungsrat Markus Kägi: Ich verzichte.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung der Postulate vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Die Postulate 243/2005 und 264/2005 sind abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

7671

7. Vermehrte Nutzung von Biomasse für die Energieversorgung (Reduzierte Debatte)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 28. Januar 2009 zum Postulat KR-Nr. 306/2006 und gleichlautender Antrag der KEVU vom 14. April 2009 4581

Ruedi Menzi (SVP, Rüti), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Das Thema «Nutzung von Biomasse für die Energieversorgung» ist sehr aktuell, deshalb war auch die Baudirektion mit der Entgegennahme einverstanden. Das Postulat bot ihr nämlich Gelegenheit aufzuzeigen, wo und in welcher Form der Kanton im Bereich der Nutzung von Biomasse bereits aktiv ist und was zukünftig angestrebt wird. Ich werde Ihnen das nun kurz zusammenfassen:

Das Postulat zielt auf Biomasse allgemein mit Fokus auf Energiepflanzen aus der Landwirtschaft und Holz. Dieser Fokus wird durch die Antwort bestätigt, die Holz als den bedeutendsten Biorohstoff herausstreicht. Daneben sind aber auch die biogenen Abfälle relevant. Die Baudirektion kann vor allem raumplanerisch Einfluss nehmen. Wo etwa sollen Vergärungsanlagen stehen dürfen? Dieser Punkt ist bei landwirtschaftlichen Vergärungsanlagen schwierig. Trotz Bedenken bezüglich Raumplanung und der Effizienz von Kleinanlagen subventionierte die Baudirektion drei der bestehenden vier Anlagen.

Auf dem Gebiet der Verwendung landwirtschaftlicher Nutzflächen für die Energieproduktion wird in der Schweiz rege geforscht. Berichte des Instituts für Agrarwirtschaft der ETH Zürich und der Forschungsanstalt Agroscope bestätigen die Einschätzung der Baudirektion, dass eine solche Nutzung weder ökonomisch noch ethisch vertretbar ist. Angesichts dieser Einwände und der gegenwärtigen Knappheit auf den Weltmärkten für Nahrungsmittel hat die Förderung von Energiepflanzen aus der Landwirtschaft für die Baudirektion keine Priorität. Die KEVU teilt diese Haltung zu den landwirtschaftlichen Energiepflanzen absolut.

Wichtigstes und nachhaltigstes Produkt zur Energieproduktion ist das Holz: 30 Prozent der Kantonsfläche bestehen aus Wald. Energieholz deckt heute rund 2,5 Prozent des kantonalen Wärmebedarfs. Damit wird zirka die Hälfte des gesamten Holzpotentials genutzt. Die Nachfrage nach Holz hat in den letzten Jahren zugenommen und auch die Preise sind gestiegen und lösten einen neuen Nutzungsanreiz aus. Im

Leitbild für den Zürcher Wald ist Holznutzung und -verwendung ein zentrales Ziel. Angestrebt wird klar eine nachhaltige Waldnutzung. Durch gezielte Förderung des Mischwaldes anstelle von Fichtenwäldern wird die Rohstoffnutzung als Energieholz direkt beeinflusst; mehr Buchen bedeuten nämlich mehr Energieholz. Im Bericht zum Postulat 123/2007 betreffend Sofortmassnahmen bei der Borkenkäferbekämpfung hat der Regierungsrat 4,31 Millionen Franken für die Pflege schlecht erschlossenen Lagen bereitgestellt.

Im Bericht zum Postulat KR-Nr. 158/2005 betreffend Wärmeenergie aus Zürcher Wäldern hat der Regierungsrat seine Strategie bezüglich Holzenergie skizziert und auch die noch bestehenden Schwierigkeiten, unter anderem die Feinstaubbelastung von Holzfeuerungen, dargestellt. Seither haben sich die Pläne der EKZ (*Elektrizitätswerke des Kantons Zürich*) für ein Holzkraftwerk Aubrugg konkretisiert. Die Zürich Holz AG, eine Aktiengesellschaft der Zürcher Waldeigentümer, übernimmt die Holzversorgung des Werkes. Der Kanton hat sich an der dafür notwendigen Aktienkapitalerhöhung der Zürich Holz AG von 2 Millionen Franken mit rund 600'000 Franken beteiligt.

Schliesslich ist auch der Waldentwicklungsplan des Kantons Zürich zu erwähnen, der die Ziele für die Holzproduktion mit anderen öffentlichen Interessen (Schutzwald, Artenvielfalt und Erholung) abstimmt. Damit steckt der Kanton den Rahmen für künftige Waldnutzung im Kanton Zürich.

Die KEVU ist mit dem Bericht und den Auskünften der Regierung zufrieden und beantragt die Abschreibung des Postulats.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Mit diesem Postulat haben wir vom Regierungsrat verlangt, dass er uns eine Strategie zur besseren Nutung von Biomasse präsentiert. Ich bin mit dem Bericht in den meisten Punkten zufrieden; in einem Punkt werde ich dann noch ausführen, wieso wir zum Thema einen neuen Vorstoss eingereicht haben.

Ich hatte im Jahr 2005 Kontakt zu Leuten, die für die EKZ an der Machbarkeitsstudie für ein Holzheizkraftwerk arbeiteten. Vier Jahre später sind wir auf der Zielgeraden. Wir können festhalten, dass wir enorme Fortschritte gemacht haben beim Energieholz und damit der bedeutendste Teil der nachwachsenden Rohstoffe, das Energieholz, auf gutem Weg ist. Das ist eine Leistung, die man würdigen darf.

7673

Im Gegensatz dazu sind die Fortschritte in anderen Bereichen gering, auch im Verhältnis zu andern Kantonen. Ich teile die Ansicht, dass die Kernaufgabe der Landwirtschaft die Produktion von Nahrungsmitteln ist. Die Landwirtschaft ist aber in einem starken Wandel. Und es ist ja nicht so, dass die Erzeugerpreise für die zürcherische Landwirtschaft dauernd steigen, weil die Nachfrage nach zürcherischen Produkten, zürcherischer Milch, zürcherischem Fleisch ständig wächst, im Gegenteil: Wenn der Markt für inländische Erzeugnisse offensichtlich unter Druck gerät, dann sollte man sich als Anhänger der Marktwirtschaft auch überlegen, welche neuen Märkte sich da auftun. Wir können schon über eine produzierende Landwirtschaft philosophieren. In meiner beruflichen Tätigkeit – ich kaufe Landwirte ihre Produkte ab und verkaufe diese auch wieder – interessieren sich die Landwirte nicht für diese Philosophie; sie interessieren sich dafür, welchen Preis für welche Menge ich ihnen anbieten kann. Und wenn ich so in der Branche herumschaue, dann sehe ich, wie viel auch gerade im hochpreisigen Sektor im Moment ins Ausland verlagert wird. Da gibt es noch ein böses Erwachen für diverse Leute!

Ein rechter Teil der Produktionsfläche im Kanton Zürich ist nun mal Graswirtschaft, und gerade dort stellt sich die Frage, was man aus Gras noch anderes produzieren kann als Fleisch und Milch. Und die Antwort können Sie in den Graswirtschaftsgebieten von Deutschland sehen: Es ist Energie. Wenn der Preis für das Fleisch gut ist, wird Tierhaltung betrieben und der Hofdünger in die Biogasanlage gespiesen. Und wenn der Metzger halt nicht bereit ist, einen angemessenen Preis zu bezahlen, dann wird der Tierbestand dem Markt angepasst und es geht halt neben dem Hofdünger die Gras-Silage in die Biogasanlage. Das ist Marktwirtschaft! Wenn man also bereit ist, einen angemessenen Preis für Energie zu bezahlen, aber nicht bereit ist, das für Nahrungsmittel zu tun, dann finden sich halt solche Wege. Dazu gehört auch eine klare Strategie im Bereich der Energieproduktion, und hier in erster Linie in der Produktion von Biogas. Ich brauche den Peter Brabeck nicht, um mir zu sagen, dass die Produktion von Energiepflanzen Unsinn ist. Ich habe das vor 20 Jahren persönlich durchkalkuliert zur Auslastung unserer eigenen Destillationsanlage. Ich denke, ich verstehe etwas von der Destillationstechnik. Ich bin einer der wenigen hier drin, der sich einen Teil des Studiums mit Schnapsbrennen verdient hat (Heiterkeit), ich kenne also diese Technologie. Aber eine Biogasanlage ist etwas anderes. Das hat auch eine wesentlich bessere Energieabschöpfung.

Ich bekomme widersprüchliche Signale, was den Bau von Biogasanlagen im Kanton Zürich betrifft. Ich habe nach wie vor den Eindruck, dass in der Baudirektion das ARV (Amt für Raumordnung und Vermessung), das AWEL (Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft) und das ALN (Amt für Landschaft und Natur) keine gemeinsame Sprache sprechen. In diesem Fall, Baudirektor Markus Kägi, sind Sie persönlich, ist der Chef gefordert. Und ich bin einverstanden damit, dass sich das ALN für die Variante 80 Prozent hofeigenes Substrat und 20 Prozent Co-Substrat entschieden hat. Jetzt geht es aber darum, die Rahmenbedingungen so zu setzen, damit diese Anlagen auch realisiert werden.

Wir können dieses Postulat abschreiben. Zum spezifischen Thema «Biogasanlagen» haben wir einen neuen Vorstoss eingereicht. Was im Energieholzbereich möglich war, nämlich mit einer durchdachten Strategie das Potenzial auszuschöpfen, muss auch bei der Biogasproduktion möglich sein. Danke.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Die CVP teilt die Meinung der Regierung, dass die Kernaufgabe der Landwirtschaft die Nahrungsmittelproduktion sein soll. Wenn wir auch Monokulturen zur Produktion von Bioethanol ablehnen, so sollten aber doch Randprodukte aus der Landwirtschaft besser genutzt werden, und sei dies bloss Riedgras. Landwirte können auch «Energiewirte» werden. Auch Vergärungsanlagen in der Nähe von Siedlungen als Wärmekraftkoppelungsanlagen wären zum Beispiel mancherorts noch prüfenswert. Warum nicht einmal in Horgen, wenn die KVA dort aufgehoben wird?

Ohne Zweifel ist Holz jene Biomasse, die zur Energieproduktion am geeignetsten ist, zumindest im Kanton Zürich. Auch der Zürcher Wald wächst flächenmässig vor allem an steilen Lagen. Die Nutzung solcher Wälder ist unrentabel, erfordert also Staatsbeiträge. Wir setzen auf den Waldentwicklungsplan.

Noch ein Wort zu «Aubrugg»: Eine Ofenlinie mit Holzenergie ist eine gute Sache. Allerdings müsste auch der Holztransport in die Ökobilanz einbezogen werden.

Peter Anderegg (SP, Dübendorf): Auch die SP schreibt das Postulat ab. Der Bericht der Regierung zeigt, dass und wie die vorhandene Biomasse im Kanton Zürich genutzt wird. Wichtigste Energielieferanten sind das Energieholz und der Abfall – beim Abfall besteht rund 50

7675

Prozent aus Biomasse – und sind damit CO₂-neutral. Erwähnen möchte ich noch das geplante Holzkraftwerk Aubrugg, welches bis jetzt fossil beheizt wurde. Mit einer thermischen Leistung von 28 Megawatt für die Fernwärme und einer elektrischen Leistung von 8 Megawatt – das sind immerhin 8 Prozent der elektrischen Leistung von Leibstadt – erhöht sich der Anteil der Biomasse im Kanton Zürich bei der Wärme und beim Strom markant. Allerdings liegt auch dann der Anteil der Biomasse am gesamten kantonalen Energieverbrauch nur bei 4 bis 5 Prozent.

Dass der Regierungsrat eine weitergehende Nutzung von Biomasse in Form von Energiepflanzen nicht als sinnvoll erachtet, ist nachvollziehbar. Weder Monokulturen noch eine allzu grosse Einschränkung der Nahrungsmittelproduktion sind wünschbare Entwicklungen in der Landwirtschaft. Eine zusätzliche Strategie zu erarbeiten wäre administrativer Leerlauf, da der sich in Arbeit befindliche Waldentwicklungsplan auch eine Holznutzungsstrategie umfasst. Schreiben wir also ab.

Hanspeter Haug (SVP, Weiningen): In seinem Bericht weist, wie bereits gehört, der Regierungsrat einmal mehr auf die Bedeutung des Energieholzes aus den Wäldern des Kantons Zürich hin. Während in den gut erschlossenen, topografisch gut zugänglichen Lagen der jährliche Zuwachs nicht zuletzt auch dank einer mechanisierten Holzernte abgeschöpft werden konnte, liegt das Problem einer kostendeckenden Holzernte in steilen und schlecht erschlossenen Lagen des Kantons. Dank Förderbeiträgen im Zusammenhang mit der Borkenkäferbekämpfung wird die Holznutzung in schwierigem Gelände ermöglicht, indem mit mobilen Seilbahnen das Holz aus den Schlägen herausgenommen werden kann. Das Fällen der Bäume ist reine Handarbeit. Die Holzpotenzialkarte sowie verfeinerte Daten über den Holzvorrat und Holzzuwachs geben Aufschluss darüber, wo im Kanton Zürich die Wälder stehen, deren Nutzung auch mit Fördergeldern Sinn macht. Auf der Abnehmerseite wird nebst verschiedenen grösseren Holzheizungen mit Wärmeverbünden selbstverständlich und zweifellos das Fernwärmekraftwerk Aubrugg eine bedeutende Rolle in der Nutzung von Holzenergie einnehmen. Im Bericht wird der jährliche Brennstoffbedarf auf 265'000 Kubikmeter festgelegt. Was heisst das? Machen wir eine kleine Kopfrechnung miteinander: 265'000 Kubikmeter Schüttgut, Holzschnitzel, entsprechen 106'000 Festmetern an Holz. Und wenn wir mit einem jährlichen Zuwachs von 10 Kubikmetern pro Hektare rechnen, wird das Holzheizkraftwerk Aubrugg 20 Prozent der Waldfläche des Kantons Zürich abschöpfen.

An der Gemeindeversammlung unserer Gemeinde wurde an der letzten Versammlung ohne Gegenstimme ein Gestaltungsplan genehmigt, der der Firma Richi als Biomassenkraftwerkbetreiberin ermöglicht, angrenzend an ihr Areal Gewächshäuser zur Nutzung ihrer Abwärme zu erstellen. Dieser Beschluss wurde vorletzte Woche gefasst, die Pressekonferenz war in Hinwil. Zur Nutzung dieser Abwärme werden nebst den Gewächshäusern auch eine Energieplanung im Ortsteil Fahrweid erstellt. Diese Anlage produziert 21'000 Megawatt Strom und 8 Megawatt thermische Wärme pro Jahr. Also Sie sehen, auch in den Gemeinden oder Regionen sind wir daran, diese Wärme, diese Energie zu nutzen.

Der Anbau von Getreide und Mais zur Energieproduktion widersteht mir als Landwirt grundsätzlich. Ich habe gut zugehört, was Robert Brunner gesagt hat. Aber ich bin der Meinung, der Grundauftrag der Landwirtschaft ist die Lebensmittelproduktion und die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen – und nicht der grossflächige Anbau von Nahrungsmittelpflanzen zur Energiegewinnung.

Ich danke der Regierung für den Bericht und beantrage Ihnen im Namen der SVP, diesen abzuschreiben. Ich danke.

Regierungsrat Markus Kägi: Mit Biomasse werden heute im Kanton Zürich jährlich über 800 Gigawattstunden Wärme – das sind ungefähr 4 Prozent des kantonalen Verbrauchs – und knapp 200 Gigawatt Strom – das sind ungefähr 2,5 Prozent des kantonalen Verbrauchs – erzeugt. Es wurden etliche grössere Schnitzelfeuerungsanlagen gebaut. An zweiter Stelle der Wärmeproduktion steht der biologische Teil der Abfälle der Kehrichtverbrennungsanlagen. Damit wird ein grosser Teil aus Biomasse erzeugtem Strom gebildet. Eine bessere Nutzung der Abwärme wird angestrebt. Für eine rentable Anpflanzung von nachwachsenden Rohstoffen für die Energieproduktion müssten grosse Flächen – ich betone: grosse Flächen – angebaut werden. Dies führt zu Monokulturen und vermehrtem Einsatz von Düngern und Pflanzenschutzmitteln. Die Kernaufgabe der Landwirtschaft – es wurde bereits mehrfach erwähnt – ist jedoch die Produktion von Nahrungsmitteln. Eine Förderung des Anbaus von Mais oder Weizen zur Bioethanolproduktion ist daher nicht sinnvoll. Vernünftig ist es

7677

aber, die Abfälle der Landwirtschaft in Biogasanlagen zu nutzen. Diese Anlagen können in der Landwirtschaftszone erstellt und auch subventioniert werden.

Hier möchte ich einen Einschub machen, Robert Brunner: Das Problem bei den Biogasanlagen und bei den Bauern sieht man eigentlich in der Verstromung. Man weiss, man bekommt eine Einspeisevergütung. Aber was noch wichtiger ist für mich, ist, dass auch die Abwärme genutzt wird. Es geht nicht an, dass wir Biogasanlagen in die Landschaft setzen und keine optimale Energiegewinnung, und zwar in beiden Richtungen, für die Stromproduktion, aber auch für die Abwärme nutzen können. Und auf diesem Weg befinde ich mich. Ich weiss, ich habe einige Projekte auf dem Tisch und die Leute sind nicht gerade zufrieden mit mir im heutigen Zeitpunkt. Aber ich finde, es ist wichtig, dass die Abwärme auch genutzt werden kann. Darum sehe ich zum Beispiel einen Gärtnereibetrieb, wie das jetzt Hanspeter Haug gesagt hat, als das ideale Mittel, diese beiden Energieerzeugnisse sinnvoll nutzen zu können.

Dann: Das wichtigste und nachhaltigste Produkt zur Energiegewinnung bleibt das Holz. Beim erwähnten Fernwärmewerk Aubrugg in Zürich wird eine neue Ofenlinie geplant und ist bereits in der Umsetzung. Sie soll ja mit Holz betrieben werden. Die Holzversorgung wird durch die Züri Holz AG übernommen, an der der Kanton Zürich mit 600'000 und 2 Millionen Franken auf dem Kapital beteiligt ist. Für die Pflege steiler und schlecht erschlossener Wälder – Hanspeter Haug hat das auch erwähnt – stellt der Regierungsrat jährlich 430'000 Franken zur Verfügung. Zur Holznutzung werden verschiedene fachliche Grundlagen ausgearbeitet, zum Beispiel Vorrat, Zuwachs an Holz et cetera. Eine Holzpotenzialkarte ist erstellt worden. Diese Arbeiten fliessen in den Waldentwicklungsplan Zürich ein. Darin werden die anderen öffentlichen Interessen mit denen der Holzproduktion abgestimmt; ich nenne da: Schutzwald, Artenvielfalt, Erholung. Der Waldentwicklungsplan ist im Frühjahr 2009 den Gemeinden, Ämtern und Verbänden zur Verfügung gestellt worden und ist jetzt in der Vernehmlassung. Ich bekomme täglich Post von den Gemeinden und Verbänden, die sich zu diesem Plan äussern.

Damit trifft der Kanton verschiedene Massnahmen zur Förderung einer sinnvollen Nutzung von Biomasse zur Energieproduktion. Eine zusätzliche Strategie ist im heutigen Zeitpunkt nicht notwendig. Daher empfehle ich Ihnen auch, das Postulat abzuschreiben.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat 306/2006 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Schaffung einer Fachstelle Landschaftsschutz im Amt für Raumplanung und Vermessung (ARV)

Postulat von Robert Brunner (Grüne, Steinmaur), Lilith Hübscher (Grüne, Winterthur) und Maria Rohweder (Grüne, Uetikon a.S.) vom 27. November 2006

KR-Nr. 360/2006, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Hans Frei, Regensdorf, hat an der Sitzung vom 5. März 2007 Antrag auf Nichtüberweisung gestellt. Der Rat hat heute zu entscheiden.

Hans Frei (SVP, Regensdorf: Mit diesem Postulat wird eine Fachstelle gefordert, die bereits geschaffen ist. Ja, Sie haben richtig gehört, diese Stelle gibt es in der Baudirektion und trägt auch schon den entsprechenden Namen. Das Thema Landschaftsschutz wird in verschiedenen Fachstellen bearbeitet und in einem Amt zusammengefasst: Es ist das Amt für Landschaft und Natur.

Ungeachtet dieser Tatsache fordern die Postulanten eine neue zusätzliche Fachstelle innerhalb der Baudirektion. Sie wollen, dass der Verantwortungsbereich des Landschaftsschutzes parallel dem Amt für Raumordnung und Vermessung angegliedert wird, und halten gleichzeitig fest, dass die amtsübergreifende Zusammenarbeit mit dem Amt für Landschaft und Natur unumgänglich ist, explizit die enge Zusammenarbeit mit der Fachstelle Naturschutz gewünscht wird.

Meine Damen und Herren der Grünen, die Koordination sämtlicher raumwirksamer Tätigkeiten ist schon heute von grosser Bedeutung und über die Parteigrenzen hinweg unbestritten. Das ALN wurde mit diesem Ziel vor wenigen Jahren umstrukturiert. Zum Schutz unserer Landschaft wird heute viel, sogar sehr viel unternommen. Diesen Eindruck erfahren vor allem die betroffenen Grundeigentümer und Bewirtschafter. In diesem Thema der Auflagen und Bewilligungsverfahren haben wir einschlägige Erfahrungen, und ich hoffe nicht, dass von grüner Seite neue Keile dazwischengeschlagen werden. Folgende Abteilungen und Dienststellen sind für die Koordination raumwirksamer Tätigkeiten zuständig: Die Abteilung Landwirtschaft mit allen ihren Umsetzungen betreffend agrarpolitischer Massnahmen, die Abteilung Wald – allein für den Schutz eines Viertels der Kantonsfläche zuständig -, die Fachstelle Naturschutz, zuständig für den Schutz der Schutzgebiete und Vernetzungsprojekte. Die Fachstelle Bodenschutz schützt mittlerweile die Fruchtfolgeflächen, die Fischerei- und Jagdverwaltung sichert die Wildtierkorridore, das AWEL schützt unsere Gewässerläufe und so weiter. Alle Bereiche befassen sich mit dem Schutz der Landschaft und damit mit diesen vernetzten Aufgaben.

Wenn Sie aber unter dem Titel des Landschaftsschutzes eine neue und zusätzliche Fachstelle fordern, dann versichere ich Ihnen schon heute, dass Sie – abgesehen von einer markanten Aufwandentwicklung im Personalbereich – in der Optimierung der Prozesse überhaupt nichts erreichen. Sie schaffen neue Schnittstellen zwischen den verschiedenen Ämtern, Sie verzögern die Fristen betreffend die Verfahrensabläufe und Sie kumulieren die Bürokratie. Und am Ende bleibt die bittere Erkenntnis, dass der finanzielle Mehraufwand kaum zugunsten der Landschaft eingesetzt wurde, sondern die hohen Erwartungen einzig in den Amtsstuben versickern.

Dieses Postulat ist ein wertvoller Beitrag zur Aufblähung unseres Verwaltungsapparates, aber nicht zur Verbesserung unserer Landschaft. Die SVP-Fraktion wird dieses Postulat nicht überweisen. Wer unserem Staat in der heutigen Zeit keine Doppelspurigkeiten in Auftrag geben will, lehnt diesen Vorstoss ab.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Ich habe vor Kurzem in diesem Saal gelernt, dass die Verfassung klar sagt, dass es nicht am Kantonsrat ist, den Regierungsrat zu organisieren. Ich will hier jetzt nicht als Verfassungsfeind dastehen, aber der Regierungsrat ist ja bereit, diesen Gedankengang entgegenzunehmen. Ich bin sicher, er wird etwas Schlaues daraus machen, wenn er schon bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen.

Nun, der Landschaftsschutz ist unter anderem Richtplan-begründet. In der Verwaltung wird das heute – da hast Du recht, Hans Frei – als Querschnittsaufgabe von verschiedenen Ämtern wahrgenommen. Suchen Sie in der Baudirektion etwas über Landschaftsschutz, dann finden Sie unter den Instrumenten der Landschaftsentwicklung das LEK, das Landschaftsentwicklungskonzept, das nicht vom ARV, sondern vom ALN betreut wird. Wesentliche Vollzugsaufgaben finden wir im Meliorationsamt. Und im ARV findet sich wohl eine Stelle für Landschaftsschutz, die sich aber gemäss Organigramm auch noch um Kiesabbau kümmert. Im Prüfbericht des ALN zur Richtplanrevision Landschaft steht – ich zitiere: «Für etwa die Hälfte des Kantonsgebietes wird mit der Planergänzung eine differenzierte und weitreichende Regelung zum Schutz und zur Nutzung der Landschaft erlassen. Die hier festgelegten Landschaftsschutzgebiete, Landschaftsförderungsgebiete, Landschaftsverbindungen und Freihaltegebiete bieten geeignete Randbedingungen für eine nachhaltige räumliche Entwicklung. Mit den vorgesehenen Massnahmen sollte es in diesen Gebieten möglich sein, die Landschaft belastenden Auswirkungen der bisherigen Siedlungsentwicklung und der weiteren räumlichen Nutzungen aufzufangen.» Also das war die Richtplanänderung von über zehn Jahren.

Meine Frage ist nun: Was ist passiert? Löbliche Ausnahme wie in vielem ist der RZU (Regionalplanung Zürich und Umgebung). Der RZU setzt sich auf Regionalplanungsebene sehr intensiv mit dem Thema auseinander. Löbliche Ausnahme ist auch der Raum Pfannenstil. Aber was ist sonst passiert im Kanton? Man kann sicher nicht sagen, dass das Instrument des LEK gescheitert ist. Aber wenn man schaut, wie viele Landschaftsentwicklungskonzepte oder ähnliche Projekte wie das Naturnetz Pfannenstil erarbeitet wurden, dann betrifft das noch nicht einmal einen Drittel des Kantons.

Ich verlange hier keine neuen Stellen. Die Forderung nach einer Fachstelle – ich hätte es vielleicht besser formulieren müssen, aber der Regierungsrat wird es in seiner Weisheit schon richtig verstehen. Ich verlange hier in erster Linie Kompetenzbündelung. Landschaftsschutz wird heute wie gesagt als Querschnittsaufgabe bearbeitet. Ich habe nicht den Eindruck, dass hier auch eine gemeinsame Strategie vorhanden ist.

Das Beispiel: Ich habe mich und Du, Hans Frei, hast Dich auch sehr intensiv mit einem Golfplatzprojekt in Niederhasli beschäftigt. In einer Vorabklärung konnte man die Stellungnahmen verschiedener Amtsstellen lesen. Jeder machte für sich einen Eiertanz, damit man

nicht schreiben musste, dass das aus einer Gesamtschau heraus schlicht nicht bewilligungsfähig ist. Hier haben wir uns gemeinsam gegen dieses Projekt eingesetzt.

Landschaftsschutz wird sehr oft mit einem ästhetischen Schutz verwechselt. Da wird im Bewilligungsverfahren mit grossem Aufwand an Details herumkritisiert, allzu oft auch mit willkürlichen und wenig nachvollziehbaren Kriterien, manchmal auch mit widersprüchlichen Anforderungen. Das Ziel im Landschaftsschutz ist aber nicht die «Ballenbergisierung» des ländlichen Raums, sondern die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums. Das setzt selbstverständlich einen partizipativen Prozess mit den Betroffenen voraus. Die zukunftsfähige Landwirtschaft in diesem Kanton ist eine multifunktionale. In dieser Multifunktionalität haben wir Zielkonflikte, und damit muss man umgehen. Die zweifellos bestehenden fachlichen Kompetenzen sind zusammenzuführen.

Zusammenfassend: Landschaftsschutz ist aus der Richtplanung begründet. Die Kompetenzen dazu sind heute auf verschiedene Amtstellen verteilt, was eine kohärente Praxis erschwert. Die Ziele aus dem kantonalen Richtplan «Landschaft» werden nur gerade in einem Drittel des Kantons aktiv angegangen. Landschaftsschutz ist nicht einfach eine ästhetische Grösse für die Städter, welche uns am Sonntag besuchen. Landschaft ist ein Lebensraum, der sich entwickelt, genau so wie sich auch eine Agglomeration entwickelt. Der heutige Vollzug präsentiert sich als Flickenteppich mit erheblichen Löchern drin. Mit einer Bündelung der Kompetenzen können wir mit gleichen Mitteln – gleichen Mitteln! – Verbesserungen erreichen. Danke.

Monika Spring (SP, Zürich): Landschaften sind das Gesicht der Schweiz. So wie das Gesicht eines Menschen mehr ist als eine Maske, ist die Landschaft mehr als die Summe aus Topografie, Gewässer, Vegetation und Siedlungen. Wir nehmen Landschaften wahr und erleben sie, manchmal bewusst und oft unbewusst, in ländlichen wie auch in städtischen Gebieten, auf der gesamten Fläche. Landschaften sind wichtig für uns Menschen, für Tiere und Pflanzen sowie für die Regeneration der natürlichen Ressourcen. So findet sich diese Definition der Landschaften oder diese Umschreibung der Bedeutung der Landschaften auf der Internetseite des BAFU (Bundesamt für Umwelt).

Ich denke, wir sind uns hier über die Bedeutung der Landschaft einig. Aber wir sind uns nicht ganz einig, welchen Stellenwert die Land-

schaft auch in der kantonalen Verwaltung haben soll. Die Bilanz nach zehn Jahren Naturschutzgesamtkonzept ist ernüchternd. Zielsetzung und realisierte Massnahmen klaffen stark – zu stark – auseinander. Das konnten wir ja auch im Bericht zum Raumentwicklungskonzept Nummer 25 hören. Und damals hat der Regierungsrat eine Medienmitteilung herausgegeben unter dem Titel «Entwicklungspotenziale im Bestand nutzen, Landschaft schonen». Und da hat er unter anderem in dieser Medienmitteilung gesagt: «Unzerschnittene Landschaftskammern sind im Kanton Zürich eine Rarität geworden. Um die noch vorhandenen Landschaften zu schonen und zu erhalten, ist der Umgang mit den bestehenden Siedlungen und insbesondere die Nutzung der vorhandenen Reserven im Bestand auch in Zukunft eine wesentliche Aufgabe der Raumplanung». Ich denke, hier sind wir auch beim Kern der Sache: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Das bedeutet für mich auch, dass diese Frage des Landschaftsschutzes auch den entsprechenden Stellenwert innerhalb der Verwaltung erhalten muss und dass diese Querschnittsaufgabe, wie sie Hans Frei auch beschrieben hat, dass es diesen Landschaftsschutzaspekt gibt in den verschiedenen Ämtern, dass es aber eine Stelle braucht, die das Ganze koordiniert.

Ich denke, in diesem Sinn ist es ganz wichtig, dass dieser Landschaftsschutz die entsprechende Bedeutung erhält, eben auch personell. Auch ich bin einverstanden damit, dass man das sicher amtsintern so organisieren kann, aber dass es im Amt für Raumplanung eine solche Stelle braucht, um das Ganze zu koordinieren, davon sind wir überzeugt. Darum unterstützt die SP diese Forderung der Grünen, die auch eine Forderung der Pro Natura ist, der führenden Naturschutzorganisation, die sich für den Landschaftsschutz einsetzt in unserem Kanton. Ich danke Ihnen.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Verständlich ist uns, dass die Grünen sich für eine hohe Biodiversität einsetzen wollen. Wir können jedoch nicht nachvollziehen, wieso dies durch die Schaffung einer zweiten Fachstelle im Amt für Raumplanung und Vermessung geschehen soll. Wir sehen darin mehr Nachteile als Vorteile. Wir meinen, es ist wesentlich wirkungsvoller, wenn die Fachstelle Naturschutz im Amt für Landschaft und Natur amtsübergreifend tätig ist, als wenn in einem zweiten Amt eine weitere Fachstelle mit denselben Aufgaben geschaffen wird. Dies verursacht nur unnötige Kosten und führt zu Reibungsverlusten. Der Natur zuliebe werden wir deshalb das Postulat nicht unterstützen.

Benno Scherrer (GLP, Uster): Im Gegensatz zur CVP unterstützen wir das Postulat, genau deshalb, weil wir auf Synergien statt Reibungsverluste setzen. Die Regierung war ja auch bereit, es entgegenzunehmen. Wir Grünliberalen sehen keinen Grund, dass dieses Anliegen nicht wenigstens geprüft werden soll. Ja wir setzen sogar auf eine Umsetzung, denn wir wollen eine starke Fachstelle, die mehr Gewicht hat, und die – das habe ich schon gesagt – dank Synergien vielleicht sogar kostenneutral mehr für die Umwelt herausholen kann.

Wenn ich die Veränderung der Landschaft in den wenigen Jahren, die ich beurteilen kann, überblicke, dann habe ich nicht das Gefühl, dass zu viel gemacht werde, wie das Kollege Hans Frei moniert. Es gibt weiterhin schöne vielfältige Landschaften. Diese müssen wir nachkommenden Generationen erhalten. Die Veränderung erinnert mich aber an vielen Orten vielmehr an das, was im 1973 erschienenen und mehrfach ausgezeichneten Bilderbuch von Jörg Müller brillant dargestellt wurde, es heisst: «Alle Jahre wieder saust der Presslufthammer nieder – oder die Veränderung der Landschaft». Schauen Sie sich das an! Dort wird augenfällig illustriert, was wir tun müssen oder eben was geschehen könnte, wenn wir zu wenig tun.

Wir Grünliberalen unterstützen das Postulat. Danke.

Carmen Walker (FDP, Zürich): Ich kann es kurz machen: Die FDP unterstützt das Postulat ebenfalls nicht. Sie tut dies jedoch nicht deswegen, weil ihr der Naturschutz nicht auch wichtig ist und am Herzen liegt und sie nicht auch Handlungsfelder sieht, sondern schlicht und einfach, weil diese Aufgabe bereits heute vom Amt für Landschaft und Natur ausgeführt wird und daran auch eine neue Fachstelle über-

haupt nichts ändert. Wir sind gegen eine Reorganisation und neue Fachstelle, einfach damit wieder etwas reorganisiert worden ist. Wir müsse auch bedenken, dass die letzte grosse Reorganisation diejenige war zwischen den Direktionen der Volkswirtschafts- und der Baudirektion. Und dort ist ja bekanntlich das Thema «Landschaft und Natur» der Baudirektion zugeordnet worden und insbesondere heute dem Amt für Raumordnung und Vermessung. Das ist die richtige Stelle, der richtige Ort, die richtige Direktion. Und wir sind überzeugt, dass es dort auch richtig ausgeführt wird. Besten Dank.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Die Postulanten beabsichtigen, in etwa analog der Fachstelle Naturschutz ebenfalls eine Fachstelle Landschaftsschutz ins Leben zu rufen. Jeder begrüsst einen angemessenen Natur- und Landschaftsschutz. Zum Thema «Landschaftsschutz» bestehen aber bereits heute verschiedene Kommissionen, zum Beispiel die Natur- und Heimatschutzkommission, die Siedlungskommission sowie diverse Fachstellen. Ebenfalls verfügt der Kanton über die verschiedenen Stellen, welche sich mit der Zonenplanung oder deren Einhaltung bei Bauvorhaben oder Bauvorschriften befassen. Bezüglich des Landschaftsschutzes dürfen ebenfalls die ganze GIS-Planung (Geografisches Informationssystem des Kantons Zürich) sowie die vom Bund verfügten BLN-Gebiete (Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung) mit deren Kommission natürlich nicht ausser Acht gelassen werden. Es wäre sicher noch interessant zu wissen, wie gross die Belegschaft des Kantons zum Thema « Landschaftsschutz» ist.

Zu Robert Brunner: Wenn es nur um eine Bündelung der Gremien geht, welche sich um den Landschaftsschutz kümmern, könnten wir uns allenfalls noch anschliessen. Wir glauben aber eher, dass dies nicht möglich ist, da die einen Organisationen an ganz verschiedenen Standorten schon anzutreffen sind. Daher befürchten wir eine Aufblähung des Verwaltungsapparates durch die Schaffung dieser neuen Stelle und lehnen zum heutigen Zeitpunkt eine neue Fachstelle für Landschaftsschutz ab.

7685

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 87: 69 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Überprüfung der Lohngleichheit mit dem Lohngleichheitstest Logib in Submissionsverfahren

Postulat von Julia Gerber (SP, Wädenswil), Heidi Bucher (Grüne, Zürich) und Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf) vom 27. November 2006

KR-Nr. 368/2006, RRB-Nr. 360/14. März 2007 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Wir bitten den Regierungsrat zu prüfen, ob er von Firmen mit 50 und mehr Mitarbeitenden, die sich im Rahmen eines Submissionsverfahrens um einen Auftrag der öffentlichen Hand bewerben, nicht standardmässig eine aktuelle Auswertung des vom Bund zur Verfügung gestellten und einfach anzuwendenden Lohngleichheitstests Logib verlangen will (www.ebg.admin.ch/d/logib.htm).

Begründung:

Zur Überprüfung der Lohngleichheit zwischen Frau und Mann stellt der Bund Logib (Lohngleichheitsinstrument Bund) zur Verfügung. Damit können Unternehmen mit mindestens fünfzig Mitarbeitenden ihre Lohnpolitik überprüfen. Spezielles Fachwissen ist für die Anwendung nicht erforderlich. Werden mit Logib nicht erklärbare Lohnunterschiede festgestellt, sind vertiefte Analysen und allenfalls Massnahmen zum Abbau von Lohndiskriminierung angezeigt. Das Testinstrument Logib basiert auf der gleichen Methode, welche das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung zusammen mit der Beschaffungskommission des Bundes entwickeln liess.

Logib misst den Einfluss verschiedener Faktoren auf den Lohn. Welche Lohnunterschiede können durch objektive Qualifikationsmerkmale wie Ausbildung, Dienstalter oder potenzielle Erwerbserfahrung (Humankapitalfaktoren) erklärt werden? Welche Unterschiede ergeben sich bezüglich beruflicher Stellung und Anforderungsniveau (ar-

beitsplatzbezogene Faktoren)? Und welcher Anteil bleibt ungeklärt, ist also auf das Geschlecht zurückzuführen?

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Baudirektion wie folgt Stellung:

Die staatliche Überprüfung der Lohngleichheit im Rahmen des Submissionsverfahrens ist eine gleichstellungspolitische Forderung, die seit Längerem gestellt wird. Der Regierungsrat hat zu dieser Thematik schon mehrfach Stellung genommen. In der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 370/2005 wurde unter anderem ausgeführt, dass der Umsetzung des verfassungsmässigen Grundsatzes der Gleichbehandlung von Frau und Mann allgemein eine grosse Bedeutung zuzumessen sei und dass die Erfahrungen, die im Zusammenhang mit der künftigen Verwendung des Lohnüberprüfungsinstruments auf Bundesebene gemacht werden, abgewartet und mitverfolgt würden.

Bei der Vergabe von Aufträgen ist die Pflicht zur Einhaltung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Frau und Mann auf eine Weise, die über das Lohngleichheitsgebot hinausgeht, in Art. 11 lit. f der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB, LS 720.1) verankert. Anbietende, die diesen Grundsatz missachten, werden gemäss § 28 lit. d der Submissionsverordnung (SVO, LS 720.11) vom Vergabeverfahren ausgeschlossen. Aus Aufwandgründen müssen sich die Vergabestellen meist damit begnügen, sich von den Anbietenden mittels einer Selbstdeklaration die Einhaltung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Frau und Mann schriftlich bestätigen zu lassen (vgl. § 8 Abs. 1 SVO).

Das Lohngleichheitsinstrument Logib ist gemäss den Anwendungsvorgaben nur für Unternehmen mit 50 und mehr Mitarbeitenden anwendbar. Unternehmen mit einem kleineren Personalbestand können deshalb nicht verpflichtet werden, sich an diesem Test zu beteiligen. Mit der Einführung einer verbindlichen besonderen Deklarationspflicht mit dem Lohngleichheitstest Logib nur für Unternehmen mit 50 und mehr Mitarbeitenden würden somit Anbietende je nach Personalbestand ungleich behandelt, was mit Art. 11 lit. a IVöB (Nichtdiskriminierung und Gleichbehandlung der Anbieterinnen und Anbieter, LS 720.1) nicht vereinbar wäre. Gemäss Art. 13 lit. b und d IVöB sind die Kantone verpflichtet, die Ausführungsbestimmungen so zu erlassen, dass keine diskriminierenden technischen Spezifikationen verlangt werden und ein Verfahren zur Überprüfung der Eignung der

Anbietenden nach objektiven Kriterien angewendet wird. Mit Blick auf diese Vorgaben stellt die Umsetzung der Forderung der Postulantinnen gerade eine solche diskriminierende Massnahme dar, die gestützt auf das übergeordnete Recht unzulässig ist. Sie wäre im Übrigen auch nicht ausreichend, um eine vollumfängliche Gleichbehandlung von Frau und Mann nachzuweisen.

Die Pflicht zur Erstellung und Einreichung einer Logib-Auswertung würde die Anbietenden im Rahmen des Submissionsverfahrens mit einem erheblichen Zusatzaufwand belasten. Es stellt sich auch die Frage, ob das Instrument für konkrete Beschaffungen überhaupt praktikabel wäre. So müssten bei nicht erklärbaren Lohnunterschieden vertiefte Analysen vorgenommen werden, wozu im Submissionsverfahren in der Regel die Zeit fehlt. Schliesslich ist festzuhalten, dass Logib als Selbsttestinstrument entwickelt wurde. Die Weitergabe der Ergebnisse an Dritte würde diese Zweckbestimmung verfälschen.

In der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 370/2005 hat der Regierungsrat es zudem abgelehnt, die Gleichbehandlung von Frau und Mann als Zuschlagskriterium in den offenen Katalog von §33 SVO aufzunehmen. Nach der geltenden Regelung handelt es sich bei der Gleichbehandlung von Frau und Mann um eine zwingende Teilnahmevoraussetzung. Eine Aufnahme der Frauenförderung als Zuschlagskriterium widerspricht daher dieser gesetzlichen Konzeption. Allgemein unterstützt der Regierungsrat die Behebung von sozialpolitischen Defiziten durch direkte Massnahmen im jeweiligen Problembereich; der Umweg über das Beschaffungswesen ist indessen abzulehnen.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 368/2006 nicht zu überweisen.

Julia Gerber (SP, Wädenswil): Kollege Hansueli Züllig, der sich soeben zu Wort gemeldet hat, Kollege Hansueli Züllig, Bankdirektor, ein Mann mit Führungsverantwortung meinte letzthin in diesem Rat: «Grundsätzlich sollte jegliche Lohnungleichheit zwischen Frau und Mann beseitigt werden.» Jawohl! Dann sagte er: «Das geschieht in der Wirtschaft und in den KMU-Betrieben weitgehend von selbst. Die Gleichstellung, sicher ein begründetes Anliegen, hat bereits stattgefunden.» Stellen Sie sich vor, Hansueli Züllig sei nicht Bankdirektor, sondern Inhaber eines Architekturbüros, der sich um einen Auftrag des Kantons bewirbt. Was schreibt er in ein Formular ohne Taxen-

grundlage, wo nach der Gleichstellung gefragt wird? Richtig, er wird schreiben: «Die Gleichstellung von Mann und Frau ist erreicht, auch in meinem Betrieb.» Könnte man ihn dann Lügen strafen? Nein, sicher nicht, nur Nichtwissen. Geschäftsführerinnen von kleinen und mittleren Betrieben sind aufrechte Leute wie wir alle auch. Sie leisten viel für die Wirtschaft und ihnen muss geholfen werden. Ihnen muss die Möglichkeit geboten werden, sich ohne grossen Aufwand ein Bild über die Lohngleichheit in ihrem Betrieb machen zu können. Das ist nämlich nicht einfach so offensichtlich, diese Diskriminierungsfrage. Der Zürcher Regierungsrat kann bezüglich Lohn, Beförderungen hier ein Lied davon singen.

Also, Logib ist ein Service des Bundes und leistet eben diese Hilfe – unbürokratisch und einigermassen einfach, schnell zu wissen: Wie steht es in meinem Betrieb mit der Lohngleichheit? Und Logib als Standard bei den Submissionen bietet den KMU nicht nur Anreize und Hilfe zugleich, ihre Verantwortung wahrzunehmen und mit der Lohngleichheit ernst zu machen. Nein, viel mehr noch: Logib garantiert ihnen, wenn es von allen verlangt wird, gleichlange Spiesse. Denn wer Lohndumping macht, ohne es zu wissen, indem er schlechtere Frauenlöhne bezahlt, hat dann in der Submission einen Vorteil. Das geht doch nicht, da sind Sie sicher mit mir einig. Logib in Submissionen bietet der Regierung auch eine Chance, nämlich die Qualität des Wirtschaftsstandortes Zürich zu stärken.

All das wollen die Behörden, wollen auch die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen, die dieses Frühjahr den Lohndialog vereinbart haben. Sie wollen Lohngleichheit beschleunigen, sie wollen ernst machen damit, und das in möglichst vielen Unternehmen überprüfen lassen. Also ich bin sicher, dass auch Sie der Regierung empfehlen, in diesen Lohngleichheitsdialog einzutreten, Arbeitgeber, Arbeitnehmende und Behörden. Und die Möglichkeit, diese Lohngleichheitsuntersuchung zu verlangen bei einer Submission, ist nämlich das einfachste und auf der Hand liegende Instrument dazu. Ich freue mich auf eine grosse Unterstützung und wäre erstaunt, wenn Sie Herrn Daum (Thomas Daum, Direktor des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes), der ja öffentlich für den Lohngleichheitsdialog eingetreten ist, mit einer ablehnenden Haltung in den Rücken fallen würden. Ich danke Ihnen herzlich.

Heidi Bucher (Grüne, Zürich): Mit dem vorliegenden Postulat bitten wir den Regierungsrat, bei Submissionsvergaben zu prüfen, ob der Auftragnehmer den Grundsatz der Lohngleichheit, das heisst gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit zwischen Mann und Frau, gewährleistet. Geprüft werden soll dieser Umstand mit dem Lohngleichheitsinstrument des Bundes. Es heisst Logib und steht gratis zur Verfügung. Die Grünen unterstützen diese Forderung.

Logib erfasst, wie sich lohnrelevante Faktoren wie beispielsweise Qualifikation oder Funktion auf den Lohn auswirken. Das Geschlecht wird als weitere unabhängige Variable einbezogen. Wenn keine Diskriminierung vorliegt, darf die Variable «Geschlecht» keinen signifikanten Einfluss auf den Lohn haben. Grundlage für die Berechnungen sind Lohn, Qualifikation und Arbeitsplatzdaten von Mitarbeitenden.

Ich kommentiere nun die Postulatsantwort des Regierungsrates. Der Regierungsrat schreibt: «Bei der Vergabe von Aufträgen ist die Pflicht zur Einhaltung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Frau und Mann auf eine Weise, die über das Lohngleichheitsgebot hinausgeht, in Artikel 11 litera f der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen verankert. Anbietende, die diesen Grundsatz missachten, werden gemäss Paragraf 28 litera b der Submissionsverordnung vom Vergabeverfahren ausgeschlossen. Aus Aufwandsgründen müssen sich die Vergabestellen meist damit begnügen, sich von den Anbietenden mittels einer Selbstdeklaration die Einhaltung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Frau und Mann schriftlich bestätigen zu lassen.» Etwas Subjektiveres als die Selbstdeklaration bei der Frage von Diskriminierung von Frau und Mann ist nicht vorstellbar. Glauben Sie tatsächlich, dass ein Unternehmen, das einen kantonalen Auftrag haben möchte, schreibt «Wir sind noch weit davon entfernt, Frauen den gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit zu bezahlen»? Diese Aussage wäre vielleicht ehrlich, aber sehr dumm, weil der Auftrag sicher nicht erteilt würde. Die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen schliesst dann, wie erwähnt, die Vergabe aus. Also deklariert doch jeder geschickte Unternehmer und jede geschickte Unternehmerin so, wie er oder sie denkt, dass der Auftraggeber es hören will, nachgeprüft wird aus Aufwandgründen nicht.

Der Kanton kann nun aber problemlos das Instrument der Selbstdeklaration vorgeben. Dieses Mittel muss unserer Meinung nach aber Logib sein, weil das überprüfte Instrument gratis zur Verfügung steht – der

Bund hilft bei Schwierigkeiten weiter – und die Überprüfung würde für die Auftragserteilenden möglich. Der Regierungsrat verspricht, dass der Umsetzung des verfassungsgemässen Grundsatzes der Gleichbehandlung von Frau und Mann allgemein eine grosse Bedeutung zugemessen werde und dass die Erfahrungen, die im Zusammenhang mit der künftigen Verwendung des Lohnüberprüfungsinstruments auf Bundesebene gemacht werden, abgewartet und mitverfolgt würden. Bitte? Die Erfahrungen sind nach mehrjähriger Überprüfung von Logib als gut zu bezeichnen. Es ist also genügend Zeit mit aufmerksamer Beobachtung vergangen. Überweisen Sie das Postulat!

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Gleicher Lohn für gleiche Arbeit – oder vielleicht für die Grünliberalen besser: gleicher Lohn für gleiche Arbeit bei gleicher Leistung – ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Und es ist bedauerlich, dass es noch nicht überall so angekommen ist. Für die Unterschiede zwischen den Löhnen der Geschlechter gibt es Ursachen: Manches sind einfach Traditionen und Rollenverständnisse, und manchmal ist es einfach ein vielleicht weniger gutes Verhandlungsgeschick von Frauen bei Lohnverhandlungen. Das Rollenbild in den Köpfen, das auf beides einwirkt, verändert sich zum Glück, wenn auch nur langsam, so wie sämtliche solche Prozesse sehr langsam ablaufen und öfters eine Generationenfrage sind. Es kann Jahrzehnte dauern, bis sie gesellschaftlich verankert sind. Ein Blick in die entsprechenden Berichte der Stadt Zürich, die das Instrument anwendet, zeigt, dass unter den jüngeren Generationen es keinen signifikanten Unterschied mehr zwischen Männern und Frauen gibt, jedoch bei den älteren. Der Prozess ist also zum Glück im Gang.

Ein Teil der GLP ist nun aber der Ansicht, dass der Logib-Test im Submissionsverfahren nichts zu suchen hat, einerseits weil dieser Prozess läuft und einfach Zeit braucht, anderseits weil es eine Ungleichbehandlung von Unternehmen ist, von den Unternehmen, die grösser und kleiner sind, und ein zusätzlicher Aufwand ist. Aber ein Teil hat auch Zweifel am Instrument, welches die Berufserfahrung über das Lebensalter erfasst und nicht über den Lebenslauf.

Der andere Teil der GLP anerkennt, dass der Logib-Test das beste verfügbare Instrument ist, wertet den Nutzen höher als die Kosten und stimmt der Überweisung zu.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Mit grossem Interesse haben wir die Antwort der Regierung gelesen. Sie können mir glauben: Ich bin kein grosser Freund von Auflagen an Unternehmer. Das vorliegende Postulat von meiner Vorgängerin Blanca Ramer steht somit für die CVP im Spannungsfeld zwischen zusätzlichen Auflagen für KMU und der Gleichstellung von Mann und Frau. Wir haben uns für die Überweisung des Postulates entschieden.

Denn mit welchen faulen Ausreden die Regierung das Postulat erwidert, verärgert. Sie schreibt, Zitat: «Nach der geltenden Regelung handelt es sich bei der Gleichbehandlung von Frau und Mann um eine zwingende Teilnahmevoraussetzung.» Das bedeutet: Das geltende Recht verlangt bereits bei Vergaben von Aufträgen Lohngleichheit zwischen Mann und Frau. Und weiter, Zitat: «Anbietende, die diesen Grundsatz (Gleichbehandlung von Frau und Mann) missachten, werden gemäss § 28 lit. d der Submissionsverordnung vom Vergabeverfahren ausgeschlossen». Nun frage ich mich, wer denn den Ausschluss vornehmen soll, wenn nicht die öffentliche Hand, die den Auftrag ausschreibt, jedoch die eigenen gesetzlichen Vorgaben nicht kontrolliert. Würde der Staat so im Strassenverkehr handeln, hiesse dies freie Fahrt.

Ein zweites Mal wurde ich verärgert über die technischen Ausführungen; sie wurden vorhin erwähnt als Problem. Die Überprüfungssoftware Logib sei nur für Unternehmen mit über 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verwendbar. Wenn nun diese für Unternehmen mit über 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern anzuwenden sei, jedoch für Unternehmen mit unter 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht, sei dies diskriminierend. Sehr geehrte Regierung, niemand hat in diesem Vorstoss gefordert, dass dies nicht schon vorgängig verlangt werden kann bei der Vergabe. Gut vorstellbar, dass die Vergabestelle von sich aus für Aufträge, die grösseren Ausmasses sind, den Gleichstellungsnachweis nach Logib fordert, jedoch bei kleineren Aufträgen dies nicht tut. Die Bemühungen, dem Vorstoss diskriminierende Folgeregelung zu unterschieben, hätte sich die Regierung ersparen können.

Wir fordern die Regierung auf, sich ehrliche Gedanken über die Gleichstellung in Bezug auf Submissionsverfahren zu machen. Die genannten Begründungen gegen dieses Postulat sind schwach. Solange das heute geltende Gesetz nicht vollzogen wird, nämlich die Lohngleichheit, Gleichstellung, solange werden wir das Postulat aufrechterhalten und überweisen.

Katharina Weibel (FDP, Seuzach): Wer die Begründung der Postulantinnen liest, meint, es gehe um Gleichbehandlung. Diese Überlegung ist, wenn der Wille der Postulantinnen umgesetzt wird, falsch. Der Vorstoss bestraft Unternehmen mit mehr als 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Der Grundsatz der Gleichbehandlung ist bei der Vergabe von Aufträgen Pflicht und nicht bestritten; er ist selbstverständlich. Die Forderungen im Postulat jedoch sind diskriminierend. Warum soll ein Unternehmen mit mehr als 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Submissionsverfahren anders beurteilt werden als kleinere? Warum müssen Unternehmen mit mehr als 50 Mitarbeitern einen grösseren Aufwand betreiben? Warum muss ein nicht zu unterschätzender administrativer Aufwand für eine Teilgruppe des Gewerbes in den verschiedenen Verwaltungen betrieben werden? Als wie aussagekräftig ist ein Selbstdeklarationstool, eben das Logib, einzuschätzen? Oder denkt man darüber nach, auch das anzupassen, wohlgemerkt anzupassen auf Bundesebene? Das Lohngleichheitsinstrument des Bundes hat im Submissionsverfahren nichts zu suchen. Wie gesagt, es basiert ja auf Selbstdeklaration, und das ist nicht repräsentativ.

Darum wird die FDP das Postulat nicht überweisen.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Das Submissionsverfahren wird heute schon genügend kompliziert. Julia Gerber hat gesagt, mit Logib geschehe es ohne grossen Aufwand. Und Heidi Bucher hat gemeint, es sei gratis. Ich wollte mal den Aufwand konkret überprüfen, wie er gemacht werden muss, wenn eine Eingabe erfolgt. Also er ist ganz bestimmt sehr viel grösser. Die EDV-Systeme stimmen nie überein, man muss alles angleichen. Es gibt also ganz bestimmt einen beträchtlichen Aufwand. Und wenn das dargelegt worden wäre, dass dieser wirklich so klein ist, dann hätte die EVP-Fraktion auch zugestimmt. So ist sie aber aus Aufwandgründen mehrheitlich für Ablehnung. Der Vorstoss eignet sich unserer Meinung nach auch nicht für das Thema «Gleichstellung von Mann und Frau».

Julia Gerber (SP, Wädenswil) spricht zum zweiten Mal: Noch schnell zu dieser Firmengrösse. Ich habe nie gesagt, es sei gratis. Auf der Seite des Unternehmens fällt ganz sicher ein gewisser Aufwand an. Aber wir müssen uns nicht fragen, wie der Aufwand ist, sondern Aufwand und Ertrag. Wir müssen dieses Verhältnis sehen. Von daher sind zum

Beispiel die ganz kleinen Unternehmen im bestehenden Logib nicht erfasst, weil die Aussage weniger klar wird. Aber das könnte man noch anpassen, wenn das eine Rechtsungleichheit ist. Das System ist sicher anpassbar. Aber es wäre bei den Kleinen einfach nicht genug aussagekräftig mit diesem System und würde den Aufwand weniger lohnen. Aber wie Lorenz Schmid schon gesagt hat: Mit diesem Problem kann man sicher noch umgehen.

Also Aufwand und Ertrag müssen berücksichtigt werden. Und der Ertrag ist das Wichtigste. Es geht hier darum, eine Bundesvorschrift zu erfüllen. Ich denke, das ist das richtige Ziel. Da kann man nicht sagen: Das ist jetzt zu viel Aufwand. Sonst könnten wir viele Gesetze nicht vollziehen, weil es Aufwand braucht. Es ist sicher ein grosser Ertrag, wenn eine Firma die Sicherheit hat «Ich habe die Lohngleichheit bereits», wenn sie Logib-zertifiziert ist. Das muss man ja dann auch nicht bei jeder Submission wieder machen. Das kann man machen und dann hält das eine Weile.

Also ich möchte noch einmal an die Leute, die das Gewerbe und die Arbeitgebenden vertreten: Ihre Chefs und Chefinnen auf nationaler Ebene stehen der Geschichte positiv gegenüber, und dies nicht ohne Grund. Und in allen Kantonen, die ich jetzt aufzähle – das sind Aargau, Appenzell, Bern, Luzern, Zürich, Tessin, Waadt, Zug – steht Logib auf der Traktandenliste der Parlamente. Aber alle sagen: Wir fangen nicht an. Solange sich niemand bewegt, bewegt sich nichts in dieser Sache. Ich bitte Sie, schauen wir dafür, dass der Kanton Zürich dieser richtigen Bewegung Anstoss gibt. Stimmen Sie zu!

Hansueli Züllig (SVP, Zürich): Schön, Julia Gerber, dass Du Dich noch an meine Voten erinnerst. Das freut mich natürlich speziell. Grundsätzlich sollte jegliche Lohnungleichheit zwischen Mann und Frau beseitigt werden, jawohl, das habe ich gesagt und dazu stehen ich und die SVP. Dies geschieht in der Wirtschaft und in den KMU-Betrieben bereits weitgehend von selbst. Und viele private Unternehmungen haben diese Pionierarbeit eben schon gemacht.

Dann kommt noch die ganze Leistungskomponente hinzu; das habe ich das letzte Mal auch erklärt, nämlich am 30. Juni 2008, als der Rat ein ähnliches Postulat auf Empfehlung der Regierung mit 78 Ja zu 87 Nein bei 3 Enthaltungen abgelehnt hat. Damals ging es um die Einführung des Lohngleichheitstestes in der kantonalen Verwaltung. Und jetzt wollen wir das mit diesem Postulat ähnlich beim Submissions-

verfahren einführen? Also was der Kantonsrat schon bei der Verwaltung nicht wollte, das soll jetzt bei den Unternehmungen mit 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern passieren? Dies geschieht – wie letztes Mal auch – natürlich wieder gegen den Willen des Regierungsrates. Nebst dem Kanton Zürich – und Sie können es mir wirklich glauben oder diskutieren Sie halt, bringen Sie Beispiele! –, nebst dem Kanton Zürich verfügen auch die Privatwirtschaft und viele KMU über ein bereits bewährtes Lohnsystem. Wir können also davon ausgehen, dass die Lohngleichheit zwischen Mann und Frau grösstenteils bereinigt ist. Ich habe hier wirklich sehr, sehr viele Abklärungen gemacht und bin selber wieder erstaunt gewesen, wie weit das nämlich fortgeschritten ist. Hier wurde wie gesagt Pionierarbeit geleistet.

Die Gleichberechtigung hat somit auf diesem Gebiet in den meisten Fällen bereits stattgefunden. Ich frage mich dann immer noch, wie die Gleichberechtigung in der Verwaltung, zum Beispiel bei der Fachstelle für Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau, aussieht. Da würde ich mal in der Stadt Zürich nachschauen, wie viele Männer dort arbeiten.

Dass nun das Lohngleichheitssystem Logib bei Unternehmungen mit mehr als 50 Mitarbeitern zur Anwendung gebracht werden sollte, ist eine Ungleichbehandlung gegenüber den Unternehmungen mit eben kleinen Personalbeständen; das wurde bereits ausgeführt. Nicht auszumalen, was für ein administrativer Aufwand seitens des Kantons und der Anbieter gemacht werden müsste. Dieser zusätzliche Aufwand, den Pflichtteil zur Erstellung und Einrichtung einer Logib-Auswertung vorzulegen, würde die Nutzer im Rahmen des Submissionsverfahrens mit erheblichen Kosten belasten. Denken Sie da zum Beispiel an das Baugewerbe oder an Unternehmungen mit vielen Teilzeit- oder Temporärmitarbeiterinnen und -mitarbeitern oder mit einem sonst regen Personalwechsel. Das wäre in der heutigen Zeit ein völlig unnützes Hindernis, mit welchem wir die prekäre Wirtschaftslage sicher nicht ankurbeln, sondern eine positive Entwicklung eher durch unnötige Administration behindern.

Ich bitte Sie im Namen der SVP-Fraktion, dieses Postulat nicht zu unterstützen. Besten Dank.

Regierungsrat Markus Kägi: Mit der Einführung einer verbindlichen besonderen Deklarationspflicht mit dem Lohngleichheitstest Logib nur für Unternehmen mit 50 und mehr Arbeitenden – Lorenz Schmid,

so lautet die Vorlage, nicht unter 50, aber sie lautet nun einmal so, da kann ich auch nichts dafür – würden Anbietende je nach Personalbestand ungleich behandelt. Das wäre auch mit Artikel 11 litera a in der IVöB, Nichtdiskriminierung und Gleichbehandlung der Anbieterinnen und Anbieter, nicht vereinbar. Da müssten Sie einen anderen Vorstoss einreichen. Und dann gemäss Artikel 13 litera b und d IVöB sind die Kantone verpflichtet, die Ausführungsbestimmungen so zu erlassen, dass keine diskriminierenden technischen Spezifikationen verlangt werden und ein Verfahren zur Überprüfung der Eignung der Anbietenden nach objektiven Kriterien angewendet wird.

Mit Blick auf diese Vorgaben stellt die Umsetzung der Forderungen der Postulantinnen gerade eine solche diskriminierende Massnahme dar, die gestützt auf das übergeordnete Recht unzulässig ist. Sie wäre im Übrigen auch nicht ausreichend, um eine vollumfängliche Gleichbehandlung von Frau und Mann nachzuweisen. Die Pflicht zur Erstellung und Einreichung einer Logib-Auswertung würde die Anbietenden im Rahmen des Submissionsverfahrens mit einem erheblichen Zusatzaufwand belasten; das hat ja auch Julia Gerber bestätigt.

Logib wurde als Selbsttestinstrument entwickelt. Die Weitergabe der Erkenntnisse an Dritte würde diese Zweckbestimmung verfälschen. Nach der geltenden Regelung handelt es sich bei der Gleichbehandlung von Frau und Mann um eine zwingende Teilnahmevoraussetzung. Eine Aufnahme der Frauenförderung als Zuschlagskriterium widerspricht dieser gesetzlichen Konzeption.

Aus diesen Gründen ist das Postulat nicht zu überweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 85 : 60 Stimmen (bei 8 Enthaltungen), das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Aufhebung der SN9 ab Affoltern am Albis
 Dringliche Anfrage John Appenzeller (SVP, Stallikon)
- Zürcher Fluglärm-Index (ZFI) und Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL)

Dringliche Anfrage Thomas Maier (GLP, Dübendorf)

- Weiterbildung an der ZHdK
 Anfrage Katrin Meier (SP, Zürich)
- Öffentlichkeitsprinzip für Regierungsratsbeschlüsse (Volksinitiative «Ja zur Mundart im Kindergarten»
 Anfrage Thomas Ziegler (EVP, Elgg)
- Strenge Praxis der Untersuchungshaft im Kanton Zürich
 Anfrage Markus Bischoff (AL, Zürich)
- VBZ-Linie 39
 Anfrage Carmen Walker (FDP, Zürich)
- Arbeitsbedingungen Staatspersonal
 Anfrage Yves Senn (SVP, Winterthur)
- Nordumfahrung; Belastung während des Ausbaus
 Anfrage Silvia Seiz (SP, Zürich)
- Laufende Teilrevision des kantonalen Lohnsystems bezüglich Gewährleistung einer diskriminierungsfreien Lohnpolitik Anfrage Julia Gerber (SP, Wädenswil)
- Teilrevision des kantonalen Lohnsystems: Mitarbeiterbeurteilungen und Lohnindividualisierung
 Anfrage Eva Torp (SP, Hedingen)
- Laufende Teilrevision des kantonalen Lohnsystems bezüglich weiterer Einschränkung der Kaufkraftsicherung
 Anfrage Marcel Burlet (SP, Regensdorf)
- Anfrage zur laufenden Teilrevision des kantonalen Lohnsystems bezüglich UBS-Lohnindex als Massstab für die kantonale Lohnpolitik

Anfrage Hedi Strahm (SP, Winterthur)

 Laufende Teilrevision des kantonalen Lohnsystems bezüglich Einmalzulagen

Anfrage Markus Bischoff (AL, Zürich)

- Buslinie von Affoltern am Albis über die N4 nach Zürich-Süd Anfrage Hans Läubli (Grüne, Affoltern a.A.)
- Stopp dem Zigarettenverkauf an Jugendliche
 Anfrage Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon)

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Zürich, den 29. Juni 2009

Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 17. August 2009.